

# Beschluss gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**84. Sitzung am 29./30. November 2012**

**11/108**

**Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)**

**Standorte: München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Köln**

**Journalistik (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit 4 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Akkreditierungszeitraum: 30. November 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

1. Das von der Hochschule beschriebene Auswahlverfahren ist transparent und verbindlich in der Prüfungsordnung zu regeln. Hierbei ist ein Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderungen zu berücksichtigen (s. Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.**

2. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 21. November 2014.**

3. Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 21. November 2014.**

4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.**

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**90. Sitzung am 20./21. März 2014**

**Projektnummer: 13/081**

**Hochschule: Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation**

**Standorte: Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart**

**Studiengänge: Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.), Medienmanagement (B.A.), Film und Fernsehen (B.A.) und Journalistik (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehenden Akkreditierungen für die Studiengänge werden gemäß Abs. 3.1.2 i. V. m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. 07. Dezember 2011 unter drei Auflagen auf die strukturell veränderten und zum Teil um zusätzliche Vertiefungsrichtungen erweiterten Varianten der Studiengänge erweitert.

Akkreditierungszeiträume:

Medienmanagement (B.A.), Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.) und Film & Fernsehen (B.A.): 26. November 2010 bis Ende Wintersemester 2017/18

Journalistik (B.A.): 30. November 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

1. Die Hochschule formuliert die Beschreibungen der Module MM-KU-KU1 und MM-KU-KU4 (Kulturmanagement), MM-MP-MP3 (Medien- und Werbepsychologie) ET-ET1, MM-ET-ET5 (Entertainmentmanagement), MKD-ID-ID1, MKD-ID-ID4, MKD-ID-ID5 (Interaction Design), FF-FS-FS3, FF-FS-FS4 und FF-FS-FS6 (Filmsound), FF-VFX-VFX1 und FF-VFX-VFX3 (Visual Effects) sowie FF-WE-WE2 (Werbefilm) outcome-orientiert und beschreibt für alle Module die Verwendbarkeit im gleichen Studiengang und in anderen Studiengängen  
*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Punkte 2a und 2d der Anlage zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04. Februar 2010)).*
2. Die Hochschule weist nach, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge beschlossen, rechtsgeprüft und genehmigt sind  
*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.5).*

3. Die Hochschule weist die adäquate Lehrversorgung der Vertiefungsrichtung „Visual Effects“ nach  
*(siehe Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.7).*

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

(Gutachten siehe ab Seite 56)

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)

Standorte: München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Köln

---

**Bachelor-Studiengang:**

Journalistik

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Bachelor-Studiengang Journalistik vermittelt nach Angaben der Hochschule zielgerichtet grundlegende Qualifikationen für die Praxis der Medienproduktion. Als zukünftige Redakteure sind die Absolventen sowohl mit den fachlichen als auch mit den technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten der Konzeption, Produktion und Verbreitung von journalistischen Medienprodukten vertraut. Damit eröffnen sich breite Einsatzgebiete in Redaktionen aller Art. Ferner sind sie fähig, Funktionsverantwortung zu tragen und als Freiberufler auf dem Markt aufzutreten. Die Studierenden lernen, Medien primär aus journalistischer Perspektive zu verstehen und zu hinterfragen. Sie untersuchen dabei gleichermaßen individuelle und gesellschaftliche Wirkungen, analysieren Inhalte und fragen nach zukünftigen Nutzungs-trends.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

31. Oktober 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

23. Juli 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

18./19. September 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Journalistik (M.A.)  
Open Media Master (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

7 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2007/08

---

**Aufnahmekapazität:**

40 je Campus

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

1-2 Züge

---

**Studienanfängerzahl:**

derzeit zwischen 15 – 30 (je nach Campus)

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

210

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Hinsichtlich Bewerberquote, Abrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und dem Prozentsatz ausländischer Studierender wird auf Seite 9 ff. dieses Berichtes verwiesen.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

30. November 2012

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit 4 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

30. November 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

---

**Auflagen:**

1. Das von der Hochschule beschriebene Auswahlverfahren ist transparent und verbindlich in der Prüfungsordnung zu regeln. Hierbei ist ein Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderungen zu berücksichtigen (s. Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbstständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).
3. Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Dipl.- Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Klaus Arnold**

Universität Trier

Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medien- und Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Journalismustheorie, Publikumsforschung, Qualität und Ethik im Journalismus

**Prof. Dr. Tibor Kliment**

Rheinische Fachhochschule

Medienwirtschaft, Medienmanagement, Kommunikationsforschung, Publizistik, Medienforschung, Kommunikationsmanagement

**Günter Moeller**

Managing Partner von hm+p Herrmann, Moeller + Partner, München

Strategisches Management, Innovationsmanagement, Produkt-, Sortiments- und Designmanagement, Markenmanagement

**Maria Puhlmann**

Studentin an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II, Studiengang Wirtschaftskommunikation (Master)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 15. November 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Journalistik der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, Standorte München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Köln, erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit vier Auflagen reakkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, der Modulbeschreibungen und formaler Aspekte. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

1. Das von der Hochschule beschriebene Auswahlverfahren ist transparent und verbindlich in der Prüfungsordnung zu regeln. Hierbei ist ein Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderungen zu berücksichtigen. (s. Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).
3. Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Konsistenz in den einzelnen Ordnungen (s. Kapitel 3.1),
- weiterer Ausbau der Bibliotheksbestände u.a. auch mit englischsprachiger Literatur (s. Kapitel 4.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (s. Kapitel 1.3),
- Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität (s. Kapitel 1.3),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (s. Kapitel 1.4),
- Managementkonzepte (s. Kapitel 3.3),
- Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik (s. Kapitel 3.3),
- Fallstudien / Praxisprojekt (s. Kapitel 3.4),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (s. Kapitel 4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1),
- Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (s. Kapitel 4.4),
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (s. Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Macromedia GmbH, Akademie für Medien, wurde nach eigenen Angaben 1993 mit dem Ziel gegründet, fachlich und didaktisch hochwertige Weiterbildungen für Erwachsene im Medienumfeld anzubieten. Vom Standort München aus wurden innerhalb kurzer Zeit weitere Niederlassungen in Stuttgart, Karlsruhe, Köln und Osnabrück gegründet. Bis zum Jahr 2002 wurden durch die Macromedia-Akademie bundesweit ca. 1.000 Teilnehmer pro Kalenderjahr in Fortbildungen und Umschulungen in den Bereichen Desktop Publishing, Mediendesign, Medienprogrammierung, Internet, E-Commerce, E-Learning, Digitaler Videoschnitt, Mediengestaltung Bild/Ton und Mediengestaltung Digital und Print qualifiziert. Im Jahre 1999 vollzog Macromedia den Einstieg in die privat finanzierte Hochschulausbildung. Der im eigenen Hause entwickelte Studiengang „Digital Media Designer“ führte Abiturienten und Bewerber mit Fachhochschulreife in vier Semestern zu einer breiten berufspraktischen Qualifikation in Mediendesign und Medienprogrammierung. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses viersemestrigen Studiums konnte das Studium im fünften Semester im Studiengang „Electronic Imaging and Media Communications“ (B.Sc.) an der University of Bradford (England) fortgesetzt werden.

Der Ausbau des Macromedia-Lehrangebotes in hochschulnahen Studiengängen wurde 2001 durch die Kooperation mit der Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation AG an der Hochschule Mittweida (FH) ausgeweitet. Seit Wintersemester 2001/02 führt Macromedia in München und seit Wintersemester 2003/04 auch in Köln den Studiengang Bachelor of Media Management in den Studienrichtungen TV-Producer, PR und Kommunikationsmanagement sowie Net-Producer durch. Dabei verblieben die Studierenden die ersten vier Semester bei Macromedia und immatrikulierten sich bei Bestehen der notwendigen Prüfungsleistungen in das fünfte Semester des Studienganges „Angewandte Medienwirtschaft“ an der Hochschule Mittweida, an der anschließend auch die Bachelor-Arbeit und der abschließende Teil der Bachelor-Prüfung absolviert wurden. Im Jahre 2004 wurde obiger Studiengang durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) Hannover akkreditiert und in „Angewandte Medienwirtschaft“ mit dem Abschluss eines Bachelor of Arts umbenannt. Zeitgleich konnte 2004 auf Anregung und Vorarbeit von Macromedia der Studiengang „Film und Fernsehen“ (B.A.) eingerichtet werden.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen mit hochschulnahen Angeboten war die Fortführung der Aktivitäten von Macromedia im Rahmen einer eigenen privaten Hochschule folgerichtig und konsequent. Der Betrieb der Macromedia Fachhochschule der Medien (MFM) an ihrem Stammsitz in München und an den unselbständigen Niederlassungen (Standorten) Stuttgart, Köln und Hamburg wurde durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum 01.10.2006 genehmigt. Im Wintersemester 2008/09 folgte die Umbenennung in „Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation“ (MHMK). Seit dem Wintersemester 2009/10 bietet die MHMK an ihrem Campus in München außerdem die beiden durch die FIBAA akkreditierten Master-Studiengänge „Medien und Design“ sowie „Medien- und Kommunikationsmanagement“ an.

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Gemäß dem Akkreditierungsbericht der FIBAA vom 10.08.2007 hat der Bachelor-Studiengang Journalistik als solcher die Qualitätskriterien in allen Bereichen erfüllt oder übertroffen, so die Hochschule. Die Punkte, in denen Verbesserungsvorschläge oder Auflagen gemacht wurden, betrafen nicht den Studiengang, sondern die gesamte Hochschule oder andere Studiengänge. Daraus resultierten die mit der Erst-Akkreditierung verbundenen Auflagen. Diese Auflagen wurden zwischenzeitlich von der Hochschule erfüllt. Studiengangsspezifisch wurde lediglich der Punkt „Methoden und wissenschaftliches Arbeiten“ laut FIBAA-Bericht als kritisch erachtet. Diesem Befund wurde bei der Fortentwicklung des Studienganges im Rahmen einer ersten Modulplan-Änderung (2008/09) besondere Beachtung ge-

schenkt. Die Anregung wurde damit umgesetzt. Der nun zu reakkreditierende Bachelor-Studiengang Journalistik bietet bereits im ersten Semester zwei Veranstaltungen im Bereich der wissenschaftlichen Grundausbildung an, nämlich „Hermeneutisches Arbeiten“ und „Empirisches Arbeiten“ (Modul „Wissenschaftliche Methoden 1“ mit fünf ECTS). Darauf aufbauend folgen im vierten Semester im Modul „Wissenschaftliche Methoden 2“ mit zehn ECTS die Veranstaltungen „Medienforschung“, „Statistik“ sowie ein „Tutorium“, so die Hochschule weiter. Im fünften Semester ist ein „Forschungsprojekt“ im Modul „Wissenschaftliche Methoden 3“ mit fünf ECTS vorgesehen. Als Begleitung zur Erstellung der Bachelor-Arbeit wird im siebten Semester nicht nur das Kolloquium, sondern im Modul „Wissenschaftliche Methoden 4“ mit fünf ECTS auch die Veranstaltung „Methodenvertiefung“ angeboten. Zusammengekommen wurde die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) in den genannten wissenschaftlichen Veranstaltungen im Vergleich zur Erst-Akkreditierung von sechs auf 17 fast verdreifacht. Die große Bedeutung der Module „Wissenschaftliche Methoden 1-4“ spiegelt sich auch in der Gesamtzahl von 25 ECTS wider.

Zudem merkte die Gutachterkommission kritisch an, dass sich der Aufbau der Bibliothek noch im Anfangsstadium befindet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Akkreditierung im Vorfeld der Gründung der Fachhochschule stattfand, nachvollziehbar, so die Hochschule. Durch die Einreichung von Vereinbarungen, die belegen, dass die MHMK-Studierenden öffentliche bzw. andere Hochschulbibliotheken nutzen dürfen, konnte dieses Argument entkräftet werden. Inzwischen, so die Hochschule weiter, ist der Aufbau der Bibliotheken an allen Campus der MHMK weit fortgeschritten. Geplant und realisiert sind ferner Zugangsmöglichkeiten zu relevanten digitalen Archiven. Die MHMK ist nach eigenen Angaben bestrebt, den weiteren Ausbau von Archiv- und Bibliotheksbeständen offensiv voranzutreiben.

Als weiteren Aspekt forderte die Gutachterkommission die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems. Dabei sollte unter anderem eine Qualitätskommission gegründet werden, bestehend aus Professoren und Studierenden aller Studiengänge. Diese Qualitätskommission wurde von der MHMK eingerichtet.

Ein weiterer Punkt war die Feststellung der Gutachter, dass es keine festgelegten Auslandsaufenthalte im Studienablauf gäbe. Dieser Hinweis wurde intensiv diskutiert und führte im Vorfeld der Re-Akkreditierung zur Einführung eines obligatorischen Auslandssemesters für Studierende der Bachelor-Studiengänge „Medienmanagement“ und „Medien- und Kommunikationsdesign“ (bisher „Digitale Medienproduktion“) und nun – ebenfalls im Rahmen der Re-Akkreditierung – auch im Bachelor-Studiengang Journalistik.

Über die Empfehlungen des Akkreditierungsberichtes hinaus hat sich der Studiengang nach Angaben der Hochschule eigeninitiativ um eine Weiterentwicklung und Optimierung bemüht. Neben dem stärkeren Gewicht der wissenschaftlichen Kompetenz, erlangte dabei der Aspekt der Internationalität besondere Aufmerksamkeit. Trotz der spezifischen Sprachgebundenheit des Faches Journalistik – ein wesentlicher Unterschied zu den anderen Fächern der Hochschule – wurde nach intensiven Beratungen ein obligatorisches Auslandssemester eingeführt. Durchgesetzt hat sich hierbei die Argumentation, dass auch für Absolventen eines Journalistik-Studienganges sehr gute Englisch-Kenntnisse inzwischen zu den Grund-Voraussetzungen gehören, um im Berufsalltag zu bestehen, so die Hochschule weiter. Darauf hinzuweisen werden die Module des dritten Semesters an einer der Partnerhochschulen der MHMK im Ausland in englischer Sprache absolviert. Darüber hinaus zielt das Auslandssemester darauf ab, Grundkenntnisse in Wirtschaft, Marketing, Unternehmensplanung und Finanzierung zu vermitteln, die journalistische Kernkompetenzen um eine ökonomische Beurteilungskomponente erweitern.

Die statistischen Daten gestalten sich wie folgt:

	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung	7. Durchführung	8. Durchführung
	WS 2007/08	SS 2008	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	WS 2010/11	SS 2011	WS 2011/12
# Studienplätze	30	35	85	15	109	109	20	125
# Bewerber	Σ 23	19	87	9	96	107	13	103
	w 10	16	53	7	48	55	9	57
	m 13	3	34	2	48	52	4	46
Bewerberquote	76,67%	54,29%	102,35%	60,00%	88,07%	98,17%	65,00%	82,40%
# Studienanfänger	Σ 18	15	70	8	85	89	11	89
	w 8	12	42	6	42	47	7	48
	m 10	3	28	2	43	42	4	41
Anteil der weiblichen Studierenden	44,44%	80,00%	60,00%	75,00%	49,41%	52,81%	63,64%	53,93%
# ausländische Studierende	Σ 0	0	5	0	1	3	1	6
	w 0	0	4	0	0	1	1	5
	m 0	0	1	0	1	2		1
Anteil der ausländischen Studierenden	0,00%	0,00%	7,14%	0,00%	1,18%	3,37%	9,09%	6,74%
Auslastungsgrad	60,00%	42,86%	82,35%	53,33%	77,98%	81,65%	55,00%	71,20%
# Absolventen	Σ 14	12	45			noch keine Absolventen		
	w 6	10	25			noch keine Absolventen		
	m 8	2	20			noch keine Absolventen		
Erfolgsquote	77,78%	80,00%	64,29%			noch keine Absolventen		
Abbrecherquote	22,22%	6,67%	27,74%	0,00%	18,82%	4,49%	18,18%	7,87%
Durchschnittl. Studiendauer*	7,07	7,15	6,98			noch keine Absolventen		
Durchschnittl. Abschlussnote	2,10	2,03	1,97			noch keine Absolventen		

Die Abbrecherquote resultiert nach Angaben der Hochschule zum Teil aus Wechsler zu anderen an der Hochschule angebotenen Studiengängen, in den meisten Fällen in den Studiengang Medienmanagement. Außerdem ist die Quote aufgrund kleiner Kursgrößen bereits bei kleinen Fallzahlen stark anfällig.

Zudem sind hierbei auch Studierende einbezogen, die innerhalb der MHMK und des Studienganges Journalistik einen Standort-Wechsel vollzogen haben. In seltenen Fällen resultiert die Abbrecherquote zudem aus Zwangsexmatrikulationen und nur in Ausnahmefällen aus bewusstem Studienabbruch durch Studierende. Daher sind aus der Abbrecherquote keine weiteren Maßnahmen abzuleiten. Der Anteil weiblicher Studierender liegt bundesweit bei 60 Prozent, was für ein hohes Maß an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang Journalistik spricht. Die geringe Zahl ausländischer Studierender resultiert im Wesentlichen daher, dass Journalistik ein Fachgebiet ist, welches stark auf die deutsche Sprache als Instrument festgelegt und fast nur für Muttersprachler interessant ist.

## Bewertung

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK) den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die Bibliothek wurde seitens der Hochschule ausgebaut, wenngleich diesbezüglich ein weiterer Ausbau erstrebenswert ist. Das neu eingeführte, verpflichtende Praxissemester fand insbesondere im Zusammenhang mit der internationalen Dimension des Studienganges große Zustimmung bei den Gutachtern. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung der Gutachter hinsichtlich Abbrecherquoten und Studiendauer nicht ungewöhnlich. Bis zum Wintersemester 2008/09 verhielt sich die Abbrecherquote volatil. Seit dem Sommersemester 2009 unterliegt die Abbrecherquote noch immer Schwankungen, jedoch nicht mehr so stark ausgeprägt wie in den Semestern zuvor. Insgesamt betrachtet ist ein Rückgang der Abbrecher zu verzeichnen. Dies bestätigt den Eindruck, dass die Hochschule die Studierbarkeit und die Betreuung der Studierenden verbessert hat.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang Journalistik vermittelt nach Angaben der Hochschule zielgerichtet grundlegende Qualifikationen für die Praxis der Medienproduktion. Als zukünftige Redakteure sind die Absolventen sowohl mit den fachlichen als auch mit den technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten der Konzeption, Produktion und Verbreitung von journalistischen Medienprodukten vertraut. Damit eröffnen sich breite Einsatzgebiete in Redaktionen aller Art. Ferner sind sie fähig, Funktionsverantwortung zu tragen und als Freiberufler auf dem Markt aufzutreten, so die Hochschule weiter. Die Studierenden lernen, Medien primär aus journalistischer Perspektive zu verstehen und zu hinterfragen. Sie untersuchen dabei gleichermaßen individuelle und gesellschaftliche Wirkungen, analysieren Inhalte und fragen nach zukünftigen Nutzungstrends. Kreativ und eigenverantwortlich gestalten sie eigene Medien, üben dabei das Schreiben wie auch das Präsentieren der erarbeiteten Inhalte. Anregung für praxisrelevante Fragen finden sie in Lehrprojekten, durch die Vielzahl der eingesetzten Gastreferenten, durch Exkursionen zu Fachveranstaltungen sowie bei Redaktions- und Unternehmensbesuchen. Im Bachelor-Studiengang Journalistik werden nach eigenen Angaben insbesondere die folgenden Kernkompetenzen erworben:

- Wissenschaftliche Kompetenz sowie Methodenkompetenz
- Vermittlungskompetenz (Handwerkliche Fähigkeiten des Journalismus – Recherchieren, Selektieren, Schreiben, Redigieren, Präsentieren)
- Fachkompetenz (z.B. durch die Belegung einer Studienrichtung)
- Medienkompetenz (Kompetenz zur Analyse von Erkenntnissen und Entwicklungen der Medien)
- Technikkompetenz (Erlernen von anwendungsbezogenen Software-Kenntnissen, Interpretations- und Reflexionsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz)
- Sozial-, Führungs- und Selbstmanagementkompetenz

Letzteres trainieren die Studierenden sowohl innerhalb des Lehrangebots als auch im Rahmen der „Soft Skills“ - Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung, so die Hochschule weiter.

Aufbauend auf Kursen zu Grundlagenwissen und zur Stärkung der Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten und Sprachen, werden nach Angaben der Hochschule vertiefende Kenntnisse in Medientheorie, Medienethik, Medienpolitik und Medienrecht vermittelt. Das Gelernte findet immer wieder Anwendung in praxisorientierten Modulen, die der technischen und inhaltlichen Verfeinerung der Fähigkeiten dienen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die journalistischen Schlüsselkompetenzen, Stilsicherheit und die Recherche gelegt, so die Hochschule weiter. Die MHMK-Absolventen des Bachelor-Studienganges Journalistik sind somit auf Grundlage einer vollwertigen wissenschaftlichen Ausbildung flexibel einsetzbar und bringen das notwendige technische Wissen für die digitalisierte Medienwelt mit. Das Gesamtziel besteht darin, gut geschulte Journalisten für einen im Wandel befindlichen Markt auszubilden, die in der Lage sind, kritisch und reflektierend mit Themen umzugehen und sich dabei jeder Zeit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein. Für spätere Aufgaben als selbstständige Journalisten oder als Teamleiter in Redaktionen befähigen Kurse im 3. Semester, die Fähigkeiten im Projektmanagement und im Selbstmanagement ausbilden und fördern. Der Bachelor-Studiengang Journalistik vermittelt somit zielgerichtet grundlegende Kenntnisse für die Berufsbilder eines Redakteurs, eines Reporters, eines Moderators oder eines Chefs vom Dienst. Damit eröffnen sich nach eigenen Angaben breite Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen des Journalismus. Aufgrund der multi- und crossmedialen Ausbildung sind die Absolventen zum Einsatz in allen Mediengattungen befähigt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Fachkenntnisse in einem von vier Spezialisierungsgebieten (siehe Kapitel 3.2).

## Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zielsetzung des Studienganges und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Die Qualifikationsziele sind eindeutig formuliert und wurden bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt. Auf aussagekräftige Absolventenbefragungen kann die Hochschule bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges noch nicht erschöpfend zurückgreifen. Zwar wurden schon Befragungen durchgeführt; diese lagen den Gutachtern jedoch nur kumuliert mit Absolventen anderer Studiengänge vor. Die Gutachter empfehlen daher, die Absolventenbefragungen systematisch einzuführen und aussagekräftig für den Studiengang zu gestalten bzw. auszuwerten.

Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen, zum einen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Aspekte, zum anderen hinsichtlich quantitativer und juristischer Inhalte, vermittelt dieser Studiengang darüber hinaus überfachliche Fähigkeiten wie z.B. Kommunikationsverhalten und Rhetorik, was sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit der künftigen Absolventen auswirkt. Durch die Einbeziehung von ethischen Aspekten in verschiedenen Modulen kann auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht werden.

Die Abschlussbezeichnung ist „Bachelor of Arts“. Nach Ansicht der Gutachter ist dies nicht zu beanstanden. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)				x	
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation zielt nach eigenen Angaben mit ihren Studiengängen primär darauf ab, im nationalen Bildungsmarkt ein unverwechselbares Angebot zu präsentieren. Ein weiteres Ziel besteht allerdings auch darin, noch mehr ausländische Interessenten anzusprechen und insofern in den internationalen, vorzugsweise europäischen Bildungsmarkt einzutreten. Ein besonderes Merkmal des Studienangebotes der MHHK ist ein vergleichsweise umfangreiches Angebot an Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Studienrichtungen in den einzelnen Studiengängen („Y-Modell“), das andere Hochschulen in dieser Konsequenz in der Regel nicht aufweisen, so die Hochschule. Damit versucht die MHHK, ein eigenständiges Profil zu erzeugen, das sowohl auf die Betonung der Interessen der Studierenden setzt als auch den Anforderungen der Praxis gerecht wird. In den Bachelor-Studiengängen werden die Studienrichtungen als solche mit einem je eigenen Anteil im Curriculum ausgewiesen, in den Master-Studiengängen erfolgt die Spezialisierung über die Gestaltung der Projekte durch die Studierenden. Die MHHK ist mit fünf Campus-Standorten in den wichtigsten Medienstädten Deutschlands vertreten: Berlin, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Mit dieser Präsenz werden sowohl die regionale als auch die nationale und die internationale Vernetzung in der Medienbranche gewährleistet. Besonders großen Wert legt die MHHK nach eigenen Angaben auf die Berufsfähigkeit ihrer Absolventen. Mit dieser Schwerpunktsetzung zeichnet sie sich sowohl im regionalen wie auch im nationalen Bildungsmarkt aus.

len Bildungsmarkt aus. Als (Fach-)Hochschule verbindet sie wissenschaftliche Bildung mit einer dezidierten Praxisorientierung.

Der Bachelor-Studiengang Journalistik positioniert sich nach Angaben der Hochschule inhaltlich in Form eines vergleichsweise breiten Querschnittsansatzes aus handwerklich-journalistischen, technischen, gestalterischen, kommunikativen, medienwissenschaftlichen und rechtlichen Aspekten. Die Absolventen werden befähigt, Konzeption, Produktion und Präsentation journalistischer Güter und Dienstleistungen in allen Mediengattungen zu übernehmen, so die Hochschule weiter. Dementsprechend werden sowohl die Bereiche Print, Audio und Video wie auch die gattungsübergreifenden Bereiche Internet und Crossmedia in je eigenen Lehrveranstaltungen behandelt. Daneben erwerben die Studierenden durch ihre jeweilige Studienrichtung (Politik-, Kultur-, Sport- oder Ressortjournalismus) spezifische Kenntnisse in einem Berichterstattungsumfeld bzw. fachjournalistische Ressortkenntnis.

Hinsichtlich der Positionierung im Arbeitsmarkt führt die Hochschule aus, dass die größte Gruppe der Journalisten bei der Presse tätig ist. Hinzu kommen etwa 2.600 Volontäre und schätzungsweise 25.000 freie Journalistinnen und Journalisten. Berufsforscher gehen davon aus, dass es künftig weitaus mehr freiberufliche Journalisten geben wird. Im Zuge dieser Entwicklung sind auch im Journalismus neben den klassischen Berufsbildern zahlreiche neue getreten, die dem Trend nach immer differenzierteren Betätigungsfeldern folgen, so die Hochschule weiter. Zu nennen sind z.B. Crossmedia-Redakteure, Videojournalisten, Digitalrechercheure, journalistische Content Manager oder Community-Redakteure. Gleichzeitig bleiben traditionelle Berufsbilder des Reporters, des Redakteurs oder des Moderators aber weiterhin bestehen. Nach einer kurzen Krise in den 2000er Jahren hat sich nach Angaben der Hochschule auch der Bereich der Printmedien wieder erholt – dennoch sind für Journalisten Online-, Bewegtbild- und Tonkompetenzen inzwischen unabdingbar. Da sich dies nach Angaben der Hochschule aber noch nicht durchgehend im Bildungsmarkt spiegelt, sind sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang der MHMK hier einen Schritt voraus und bieten ihren Studierenden, im Sinne der Beschäftigungschancen, einen Vorteil gegenüber anderen – vor allem von staatlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen – Journalistik-Studiengängen. Da sich der Bachelor-Studiengang der MHMK nach eigenen Angaben primär an Studierende richtet, die im Anschluss an das Studium in die Berufspraxis wechseln, war die Beschäftigungsrelevanz ein sehr zentrales Kriterium bei der Konzeption des Studienganges, so die Hochschule. Schon während des Studiums werden viele Lehrprojekte in enger Kooperation mit potenziellen Arbeitgebern aus der Medienbranche realisiert. Gastvorträge und Exkursionen zu Unternehmen und Fachveranstaltungen führen den Studierenden die Praxisrelevanz der behandelten Themen konstant vor Augen und dienen ihnen als Möglichkeit, erste Kontakte mit Unternehmen zu knüpfen.

Die MHMK stellt nach Hochschulangaben eine Bildungseinrichtung dar, die umfassende Dienstleistungen anbieten kann. Im strategischen Konzept der Hochschule haben der Bachelor- sowie der Master-Studiengang Journalistik einen hohen Stellenwert, da sie – vor allem von inhaltlicher Seite – dafür sorgen, dass die MHMK zusammen mit „Medienmanagement“, „Medien- und Kommunikationsdesign“ sowie „Film und Fernsehen“ die gesamte Bandbreite des Medienbereichs abbilden kann. Hinzu kommt, dass die MHMK nach eigenen Angaben mit dem überarbeiteten Bachelor-Studiengang Journalistik ihr Bemühen intensiviert, ihr internationales Profil zu konkretisieren, indem sie in dem Studiengang ein verpflichtendes Auslandssemester ins Curriculum aufnimmt. Weiterhin, so die Hochschule, nimmt auch die Forschung einen wichtigen Stellenwert in der Hochschulstrategie ein. So unterstützen die Forschungsaktivitäten die Qualität der Lehre und die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienganges.

## Bewertung:

Die MHMK hat aufgezeigt, dass sie die Positionierung des Bachelor-Studienganges im Bildungsmarkt gut analysiert hat. Die Gutachter sehen daher den Studiengang als nachvoll-

ziehbar im Bildungsmarkt positioniert an. Die stetig wachsende Zahl an Bewerbern an allen Standorten bestätigt den Eindruck der Gutachter.

Die Positionierung im Arbeitsmarkt erfolgte nach einer eingehenden Analyse. Diese Analyse sagt aus, dass ein hoher Bedarf an einer praxisorientierten Ausbildung vorherrscht und zudem Online-, Bewegtbild- und Tonkompetenzen einen wichtigen Stellenwert bei der Ausbildung der Studierenden einnehmen. Dieser Nachfrage kann die Hochschule mit dem hier vorliegenden Studiengang entsprechen. Eine vollständige Auslastung des Studienganges ist noch nicht gegeben. Die Bewerberquote als Verhältnis von Bewerbern zu Studienanfängern des Studienganges Journalistik verhält sich zwar volatil, stellt sich insgesamt aber steigend dar. Die Wettbewerbsfähigkeit dieses Studienganges ist demnach nach Ansicht der Gutachter hinreichend sichergestellt.

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertroffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1* Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2* Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Grundsätzlich verfolgen sowohl der Bachelor- wie auch der Master-Studiengang Journalistik nach Angaben der Hochschule das Hauptziel, Absolventen dazu zu befähigen, im deutschsprachigen Raum im Bereich des Journalismus tätig zu sein. Daraus ergibt sich eine relativ hohe Sprach- und Praxisgebundenheit beider Studiengänge. Da sich aber auch der Bereich des Journalismus nicht von wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen abkoppeln kann, möchte die MHMK den Tatsachen Rechnung tragen, dass sowohl die Internationalisierung als auch Management-Inhalte auch für Journalisten zunehmend wichtiger werden. Daher ist für den Bachelor-Studiengang Journalistik vorgesehen, dass die Studierenden – wie auch ihre Kommilitonen in den Fächern Medienmanagement sowie Medien- und Kommunikationsdesign – ihr drittes Fachsemester an einer der Partnerhochschulen der MHMK im Ausland studieren, so die Hochschule. Spezifisch journalistische Inhalte, gerade mit Bezug zum deutschsprachigen Raum, lassen sich nach eigenen Angaben allerdings in Deutschland besser lehren, sodass im Auslandssemester vor allem die ebenfalls erforderlichen – und ohnehin stark internationalisierten – Managementinhalte im Vordergrund stehen. Dieses Konzept bringt den Studierenden aus Sicht der MHMK mehrfachen Gewinn: Stärkung ihrer internationalen und interkulturellen Erfahrungen durch den Auslandsaufenthalt, verbesserte Englischkenntnisse durch die vorbereitenden Sprachkurse in den ersten beiden Semestern sowie durch den Auslandsaufenthalt und das englischsprachige Studium, Erwerb sehr fundierter Managementkenntnisse.

Wesentliche Inhalte des Studienganges sind auf internationale Bezüge ausgerichtet und folgen dem Verständnis, dass eine auf den engen deutschen Kontext abgestellte Konzeption an den Erfordernissen der Realität vorbeilaufen würde, so die Hochschule. Das bedeutet, dass viele Modulinhalte auf die internationale und globale Dimension Bezug nehmen. Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass in allen Veranstaltungen auch die internationale, vorrangig englischsprachige, Literatur Berücksichtigung findet, soweit diese für die Inhalte der Lehrveranstaltungen relevant ist. Besonders deutlich wird die internationale Ausrichtung des Bachelor-Studienganges Journalistik am Auslandssemester, das die Studierenden im dritten Fachsemester an einer der Partnerhochschulen der MHMK absolvieren.

Im Rahmen des Modells der „Fünf-Kontinente-Hochschule“ bietet die MHMK nach eigenen Aussagen den Studierenden des Bachelor-Studienganges Journalistik die Möglichkeit, wäh-

rend des Studiums mindestens ein Semester im Ausland zu studieren. Hierfür wurden auf allen Kontinenten Partnerhochschulen gewonnen, mit denen die jeweils durchzuführenden Lehrveranstaltungen besprochen wurden. Die Partnerhochschulen bieten entsprechend den Curricula der MHMK genau die Lehrveranstaltungen exklusiv für die Studierenden der MHMK in englischer Sprache an, die im dritten Semester, dem Auslandssemester, vorgesehen sind. Darüber hinaus haben alle Studierenden die Möglichkeit, ein zusätzliches, freiwilliges Auslandssemester zu absolvieren. Ist in diesem Fall eine Anerkennung der Studienleistungen gewünscht, sollte dies vorher abgestimmt werden.

Für die Journalistik-Studiengänge ist bezüglich der Internationalität einschränkend festzuhalten, dass diese Studiengänge in erster Linie für den deutschsprachigen Markt ausbilden und die Quote ausländischer Studierender daher naturgemäß relativ gering ist, so die Hochschule. In dem Bachelor-Studiengang Journalistik sind aber immerhin Studierende aus Dänemark, Griechenland, Italien, Österreich, Spanien und der Türkei eingeschrieben. Hochschulweit studieren nach eigenen Angaben aufgrund des grenzüberschreitenden Hochschulmarketings Studenten aus Afghanistan, Ägypten, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, China, Dänemark, Frankreich, Israel, Italien, Kasachstan, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Mosambik, den Niederlanden, Österreich, Pakistan, Spanien, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Südkorea, Singapur und den USA an der MHMK. Dieser Prozess soll insbesondere in den osteuropäischen Ländern, in denen eine größere Affinität zur deutschen Sprache als in vielen westeuropäischen Ländern gegeben ist, fortgesetzt werden. Hinzu kommen zahlreiche Studierende mit Migrationshintergrund.

Hinsichtlich der Internationalität der Lehrenden führt die Hochschule aus, dass die Bereitschaft und die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache zu halten, eine Bedingung zur Berufung an der MHMK ist. Zudem hat ein Teil der bereits berufenen Dozenten internationale Lehr- oder Berufserfahrung.

Entsprechend den Erfordernissen im Curriculum werden nach eigenen Angaben internationale Inhalte systematisch vermittelt. Zur Erfüllung der Internationalität werden regelmäßig internationale Fallstudien eingesetzt und zu geeigneten Themen werden gezielt Vergleiche über verschiedene Länder hinweg vorgenommen. Für alle Veranstaltungen gilt die Vorgabe, englischsprachige Fachliteratur zu beachten und einfließen zu lassen, so die Hochschule. Grundsätzlich werden in allen Modulen im Bachelor-Studiengang Journalistik auch internationale Fragen behandelt sowie internationale Lehrbuch- und Forschungsliteratur herangezogen. In entsprechenden Veranstaltungen (z.B. globale Medienmärkte und interkulturelle Kompetenz der Veranstaltung „Internationale Medienwirtschaft“) entwickeln die Studierenden nach eigenen Angaben ein Verständnis für die unterschiedlichen Anforderungen und Charakteristika internationaler Mediensysteme.

Fremdsprachen spielen nach Angaben der Hochschule im Bachelor-Studiengang „Journalistik“ eine wichtige Rolle. In den Lehrveranstaltungen Englisch 1 (3 ECTS-Punkte) und Englisch 2 (2 ECTS-Punkte) werden die Studierenden im ersten und zweiten Semester gezielt auf die Sprachanforderungen der Berufswelt und das Auslandssemester vorbereitet. Das dritte Semester verbringen die Studierenden im Ausland an einer Partnerhochschule der MHMK. Alle Lehrveranstaltungen (insgesamt 30 ECTS-Punkte) des dritten Semesters werden komplett in englischer Sprache gehalten und durch englischsprachige Materialien gestützt. Da nach eigenen Angaben in allen Modulen des dritten Semesters Projektarbeiten als Modulprüfungen vorgesehen sind, ist auch ein hoher studentischer Workload, welcher mit englischsprachigen Projektmaterialien verbunden ist, gewährleistet.

## Bewertung:

Für die Hochschule ist die Gestaltung des Studienganges hinsichtlich der internationalen Ausrichtung relativ neu. Dieser Aspekt wurde im Zuge der Erst-Akkreditierung seitens der Gutachter kritisiert, worauf die Hochschule mit der Einbeziehung internationaler Aspekte be-

gann. Die nunmehr im Zuge der Re-Akkreditierung erfolgte Überprüfung dieses Aspektes hat ergeben, dass es der Hochschule hervorragend gelungen ist, Internationalität in den Studiengang einfließen zu lassen. Das Auslandssemester, welches nunmehr für Bachelor-Studierende verpflichtend zu belegen ist, fand große Zustimmung bei den Gutachtern. Weitere Aspekte für Internationalität sind nach Ansicht der Gutachter:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung aus professioneller oder akademischer Perspektive in den Ausbildungsgang ein.
- Das Thema Journalistik erfordert per se gewisse internationale Inhalte. Diese werden auch in dem vorliegenden Ausbildungsgang entsprechend vermittelt.
- Auch interkulturelle Inhalte finden entsprechend den thematischen Anforderungen Eingang in das Curriculum.

Weiterhin fördert die Hochschule die Teilnahme an einem weiteren Auslandssemester. Negativ in diesem Zusammenhang ist den Gutachtern die hohe Gebühr, welche für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen von den Studierenden zu zahlen ist, aufgefallen. Sie regen an, diesen Aspekt nochmals zu überdenken (siehe hierzu auch Kapitel 3.1).

Der Fremdsprachenanteil für diesen Bachelor-Studiengang wird von den Gutachtern, insbesondere durch das Auslandssemester, als hinreichend beurteilt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		x			
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		x			
1.3.7 Fremdsprachenanteil			x		

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Vernetzung der Studiengänge mit betriebswirtschaftlich sowie kommunikations- und medienwissenschaftlich orientierten Instituten und Hochschulen sieht die MHMK nach eigenen Angaben als wichtigen Beitrag zur Vermittlung des jeweils aktuellen Fachdiskurses an die Studierenden. Auch eigene wissenschaftliche Arbeiten sollen so einem breiten Fachdiskurs ausgesetzt werden. Die Kooperationen sollen sich über den allgemeinen Austausch hinaus auf gemeinsame Forschungsvorhaben und Zusammenarbeit in der Lehre beziehen, so die Hochschule weiter. Die Integration der Hochschuldozenten in die jeweiligen Fachverbände ist dafür eine wirksame Form. Beispiele sind Mitgliedschaften, die regelmäßige Teilnahme an Fachgruppensitzungen und die dabei geführten inhaltlichen Auseinandersetzungen sowie eigene Fachbeiträge.

Die folgenden Einrichtungen stehen im Vordergrund:

- Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK)
- European Academy of Management

- Deutsche Public Relations Gesellschaft
- Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW)
- BDW/Deutscher Kommunikationsverband
- Verband Druck und Medien
- International Communication Association (ICA)
- European Media Management Education Society (EMMA)

Daneben steht die Hochschule über die Mitgliedschaft im Mediencampus Bayern und als Gesellschafter des Aus- und Fortbildungskanals in München in Beziehungen mit folgenden Hochschulen:

- Katholische Universität Eichstätt, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät
- Katholisches Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses
- Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
- Fachhochschule Amberg-Weiden
- Fachhochschule München

In Bezug auf das dritte Fachsemester, das die Studierenden im Ausland verbringen, hat die MHMK im Rahmen ihres „5CU-Konzepts“ Kooperationsabkommen mit folgenden Hochschulen geschlossen:

- International College of Management (ICMS) (Sydney, Australien)
- Monash University (Melbourne, Australien)
- University of Greenwich (London, Großbritannien)
- Griffith College (Dublin, Irland)
- Tecnológico de Monterrey (Monterrey, Mexiko)
- Universidad Francisco de Vitoria (Madrid, Spanien)
- Stellenbosch University (Kapstadt, Südafrika)
- Chulalongkorn University (Bangkok, Thailand)
- National University (San Diego, USA)
- California State University (Channel Islands, Camarillo, USA)
- Higher Colleges of Technology (Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate)

Ein Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung der Studienziele ist nach Angaben der Hochschule der Praxisbezug des Studiums. Die MHMK steht nach eigenen Angaben in vielfältigen, regelmäßigen Beziehungen zur Berufs- und Arbeitswelt, um den aktuellen Anforderungen in der curricularen Entwicklung und Lehre gerecht zu werden. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen mit Auswirkungen auf den Studiengang werden intensiv und aktiv betrieben. Derzeit pflegt die Hochschule insgesamt knapp 70 Kooperationen (z.B. mit VOX, PRO7, RTL, SAT 1 Sport, Focus u.a.).

## Bewertung:

Die Gutachter loben die Kooperation mit anderen Wirtschaftsunternehmen, da diese, insbesondere im Hinblick auf die Praxisorientierung die Qualität des Bachelor-Studienganges deutlich positiv beeinflusst. Das Engagement der MHMK, diese Kooperationen mit Leben zu

füllen und zu pflegen, ist ein besonders positiver Aspekt, so die Gutachter. Sie sehen daher diese Qualitätsanforderung als übertroffen an.

Auch Kooperationen mit Hochschulen werden seitens der Hochschule gepflegt. Diese äußern sich vor allem in Beratungs- und Transferprojekten (Gastreferenten) und im Hinblick auf das zu absolvierende Auslandssemester.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				x	
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation bekennt sich nach eigenen Angaben zu ihrer Verpflichtung, bei allen Planungen und Steuerungsmaßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern systematisch einzubeziehen. Das Prinzip des Gender Mainstreaming wird voll akzeptiert und aktiv angewendet, insbesondere dadurch, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe gesehen wird, so die Hochschule weiter. Ziel ist eine Gleichstellungspolitik, die einen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern leistet. Der Hochschule ist bewusst, dass dieses Ziel nur durch die permanente Berücksichtigung des Gender Mainstreaming-Aspekts, durch Bewusstmachung aller Beteiligten und durch die Umsetzung im konkreten Kontext erreichbar ist. Innerhalb der Lehre wird auf die Vermittlung dieses Aspekts besonderer Wert gelegt. Es ist vorgesehen, den Aspekt von Gender Mainstreaming bei den Lehrenden weiterhin zu sensibilisieren und insbesondere bei der Entwicklung der Projekte zur Geltung zu bringen. Auch dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird nach eigenen Angaben voll Rechnung getragen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in § 10 der ASPO. Danach gewährleistet die MHMK insbesondere, dass in Prüfungsverfahren auf Art und Schwere von Behinderungen Rücksicht genommen wird, indem etwa zusätzliche Hilfsmittel, eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang gelten auch die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes; auch wird Studierenden die Inanspruchnahme von Elternzeit ermöglicht. Der MHMK ist ferner bewusst, dass in Zeiten von Globalisierung und Internationalisierung der Gesichtspunkt des Diversity Managements immer größere Bedeutung zukommt. Diversity wird dabei als ganzheitlicher Ansatz verstanden, der die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Chance und Potenzial für diese selbst, aber auch für die Organisation begreift. Diese Vielfalt zu managen, bedeutet nach Hochschulangaben, Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Beschäftigten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und anderen Merkmalen, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft uneingeschränkt entfalten können.

### Bewertung:

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist nach Ansicht der Gutachter in ausreichendem Maße umgesetzt. Die Hochschule hat hierfür Instrumente eingeführt, die

der Umsetzung dienen. Besondere Beachtung findet dabei auch die Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen. Der Anteil weiblicher Studierender liegt bundesweit bei durchschnittlich bei 60 Prozent, was für ein hohes Maß an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang Journalistik spricht.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist dabei sichergestellt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die MHMK ist nach eigenen Angaben berechtigt, Studierende selbst auszuwählen. Die Zulassungsbedingungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung bzw. weiteren Möglichkeiten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz (Prüfung entsprechend Bayerischem Hochschulrecht) stellt die Eignung für den jeweils anvisierten Studiengang Zugangsvoraussetzung dar und wird daher bei der Bewerbung geprüft. Ferner sollten Bewerber über ein Verständnis komplexer Sachverhalte sowie ein gewisses technisches und gestalterisches Grundverständnis verfügen. Zentrales Dokument ist ein auch per Download erhältliches Bewerbungsformular, dem als Anlage u.a. der Lebenslauf und ein Motivationsschreiben beizufügen sind; in letzterem müssen die Bewerber ihre Ziele und Studienmotive darlegen, so die Hochschule weiter.

Ferner sind Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen sowie Unterlagen zu etwaiger Arbeit und Praktika beizubringen. Darüber hinaus werden im Bachelor-Studiengang Journalistik Arbeitsproben gefordert, die eine grundsätzliche Befähigung für den künstlerisch bzw. sprachlich orientierten Studienanteil nachweisen. Im Studiengang Journalistik soll durch die Arbeitsproben das Talent zum journalistischen Schreiben und die Befähigung zum korrekten und kreativen Umgang mit der deutschen Sprache festgestellt werden. Arbeitsproben können dabei bereits veröffentlichte Artikel der Bewerber sein oder eigens für den Aufnahmetest angefertigte Beiträge. Die Themenauswahl ist dabei nach Angaben der Hochschule freigestellt, kann aber auf Wunsch auch von einem Professor der MHMK vorgegeben werden. Entscheidend ist, dass es sich um journalistische Arbeitsproben handelt – also um non-fiktionale Themen mit Aktualitätsbezug.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach Angaben der Hochschule über ein hochschuleigenes Auswahlverfahren. Nach Einreichung von Bewerbungsunterlagen einschließlich der Arbeitsproben werden Bewerber zu einem Aufnahmetest eingeladen. Ferner findet ein Bewerbergespräch mit der Studienberatung und einem Professor des jeweiligen Studienganges statt. Die Ergebnisse des Tests, die Prüfung der vorgelegten Arbeitsproben sowie das persönliche Gespräch, in welchem ebenfalls auf die Arbeitsproben Bezug genommen wird, bilden die Kriterien für die Aufnahme in den Studiengang, über die die Studiengangsleitung entscheidet. Für die unterschiedlichen Studiengänge bestehen spezialisierte, schriftliche Eignungstests, die die Prüfungsbereiche Kreativität, vernetztes Denken, Wortschatz, Allgemeinbildung, Fachfragen und Praktische Übung abdecken. Die Studienberatung lädt Interessenten zu einem Bewerbergespräch ein, um anhand der Klärung von Neigungen und Fähigkeiten die Eignung für den Studiengang feststellen zu können. Sofern der Eignungstest bereits absolviert wurde, sind auch dessen Ergebnisse Gegenstand des Gespräches. Die Eignungsfeststellung und die Klärung speziellerer fachlicher Fragen werden darüber hinaus

durch Gespräche mit den Professoren des Faches geleistet. Das Zulassungsverfahren wird nach Angaben der Hochschule in den Zulassungsinformationen beschrieben und im Rahmen von Informationsveranstaltungen erläutert.

Hinsichtlich der Transparenz der Zulassungsentscheidung führt die Hochschule aus, dass die Kriterien der Zulassungsentscheidung hinsichtlich quantitativer Art (Ergebnisse des Eignungstests in erreichten Punktzahlen, dem Ergebnis der Prüfung der eingereichten Arbeitsproben) sowie qualitativer Art (Beurteilung von Eindrücken zur Person des Bewerbers aus dem persönlichen Gespräch, Hinweise zu seiner Motivation etc.), die gewichtet und zur Zulassung oder Ablehnung führen, wie folgt kommuniziert werden: Das Ergebnis wird vorab in mündlicher Form mitgeteilt und schließlich durch Ausgabe des Zulassungsantrages sowie Zusendung der Zulassungsbestätigung oder durch Absage in schriftlicher Form dokumentiert. Die Bewerber erhalten nach eigenen Angaben die Zulassungsentscheidung üblicherweise spätestens 14 Tage nach ihrem Gespräch an der MHMK.

### Bewertung:

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Zudem konnte die Hochschule durch ihre statistischen Daten darstellen, dass sie sehr auf die Qualität ihrer Auszubildenden bzw. Studierenden achtet und somit der Auswahlprozess gerade die Gewinnung solcher gewährleistet. Die Abbrecherquote bewegt sich zwischen 0% und 27%. Diese Zahlen sind nach Ansicht der Gutachter nicht ungewöhnlich.

Jedoch wird das seitens der Hochschule beschriebene Auswahlverfahren nicht transparent und verbindlich in den Zulassungsbedingungen der Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung der Hochschule wird als Zulassungsbedingung lediglich die Fach- bzw. allgemeine Hochschulreife gefordert. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Das von der Hochschule beschriebene Auswahlverfahren ist transparent und verbindlich in der Prüfungsordnung zu regeln. Hierbei ist ein Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderungen zu berücksichtigen (Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Eine vollständige Transparenz hinsichtlich des Zulassungsverfahrens und der Zulassungsentscheidung konnte durch die Hochschule nachgewiesen werden; hier stehen den Studieninteressierten neben Informationen auf der Homepage der Hochschule auch persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gutachter regen jedoch an, auch die Prüfungsordnung auf der Homepage zu veröffentlichen, um auch diesbezüglich Transparenz zu schaffen.

Spezifische Fremdsprachenkompetenzen werden von den Bewerbern nicht gefordert; hier ist die schulische Vorbildung ausreichend. Dies entspricht den nationalen Vorgaben und ist nicht zu beanstanden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2	Auswahlverfahren				x	
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				x	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit				x	

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevант
des Zulassungsverfahrens					
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Er ist als Präsenzstudiengang konzipiert und kann in sieben Semestern absolviert werden. Die einzelnen Module umfassen zwischen fünf und 10 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Praxissemesters im sechsten Semester, das 25 ECTS-Punkte umfasst. Das siebte Semester sieht zudem die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit vor, für die insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben werden (einschließlich Kolloquium). Als Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit sind 12 Wochen vorgesehen. Der Studiengang wird nach Angaben der Hochschule stetig weiterentwickelt. Für die Weiterentwicklung des Studienganges werden verschiedene Evaluationsergebnisse (z.B. Befragungen zum Workload, Evaluationen der Lehrenden) herangezogen.

Die Struktur des Studienganges entspricht bzw. orientiert sich nach Angaben der Hochschule an einer Modulschienen-Logik und ist aufeinander aufbauend (Modul 1 bis maximal 5) angelegt. Die Modulschienen wiederum entsprechen dem in der journalistischen Praxis durch die Berufsverbände sowie in der Journalismus-Forschung durch die Wissenschaft formulierten Kriterien und Kernkompetenzen für Qualitätsjournalismus. Diese sind im Wesentlichen:

- A) Reflexionskompetenz
- B) Vermittlungskompetenz
- C) Sachkompetenz
- D) Fachkompetenz
- E) Allgemeinwissen
- F) Technikkompetenz

Im Bachelor-Studiengang Journalistik werden diese Kompetenzen den Modulschienen

- A = Wissenschaftliche Methoden (1-4)
- B = Journalistische Praxis (1-5)
- C = Journalistische Theorie (1-3)
- D = Spezialisierung im jeweiligen Wahlpflichtmodulkomplex (1-3)
- E = Grundlagen (1-3)
- F = Lehrprojekte (1-4)

zugeordnet. Hinzu kommen die Modulschienen Schlüsselqualifikationen (1-2), Studentische Initiativen im dritten Semester, das Praxismodul im sechsten Semester sowie das Bachelor-Seminar im siebten Semester.

Sämtliche Inhalte werden nach Angaben der Hochschule in Form von klar abgegrenzten Modulen vermittelt. Die Module eines jeden Studienganges sind präzise aufeinander abgestimmt und stehen in einem logischen Kontext zueinander. Dieser Kontext stellt sich so dar, dass alle Module jeweils fachlich verschiedenen Gruppen von Fachgebieten zugeordnet werden können. Im Studiengang Journalistik wird diese Logik stringent an objektivierbare Qualitätskriterien angepasst. Folgende Fachgebiete sind nach eigenen Angaben zentrale Säulen des Studienganges: Wissenschaft, Journalistische Theorie, Allgemeinbildung, Lehr-

bzw. Medienprojekte, Journalistische Praxis, Soft Skills. Hinzu kommen die Module der jeweiligen Vertiefungsrichtungen, das Praxis-Semester sowie die Bachelor-Arbeit inkl. des Kolloquiums. Auch das Auslandssemester (3.Semester) ist modular aufgebaut und fügt sich inhaltlich in das Gesamtkonzept ein, so die Hochschule weiter.

Bis auf vier Ausnahmen (Module Grundlagen 1, Schlüsselqualifikationen 1, Basics 3 und das Bachelor-Seminar) wird jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Dadurch ergibt sich ein hohes Maß an Überschaubarkeit und Transparenz sowie eine Reduktion der Prüfungslast für Studierende. Somit wird die Studierbarkeit des Faches gewährleistet, so die Hochschule weiter. Dieses Konzept wird hochschulweit angewandt, sodass sich nach eigenen Angaben auch zwischen den Studiengängen ein hohes Maß an Kompatibilität ergibt.

Eine Studien- und Prüfungsordnung, eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sowie eine Ordnung zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen liegen in veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft.

## Bewertung:

Die Struktur des Bachelor-Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll konzipiert worden. Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden können die Studierenden in branchenspezifischen Veranstaltungen journalistisches Fachwissen erwerben. Der Aufbau des Bachelor-Studienganges ist dabei auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind. Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen fünf und 10 ECTS-Punkte je Modul; für das Praxisprojekt werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Jedes Modul wird bis auf wenige begründete Ausnahmen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester, sodass prinzipiell die Möglichkeit besteht, auch neben dem obligatorischen Auslandssemester Studienzeiten im Ausland zu verbringen bzw. die Hochschule zu wechseln. Die Gutachter konnten feststellen, dass Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt wurden, wobei die Untersuchungen zum Absolventenverbleib nach Ansicht der Gutachter systematischer und vor allem studiengangsbezogen erfolgen sollten, um aussagekräftigere Daten zu erhalten.

Eine Studien- und Prüfungsordnung, eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sowie eine Ordnung zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen liegen in veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft, für die Anerkennungsordnung hat die Hochschule keine Rechtsprüfung vorgelegt. Die Prüfungsordnungen regeln den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung regelt in § 3 Abs. 4 S.4 2. HS Folgendes: „[...]; pro Semester dürfen nicht mehr als 23 ECTS, pro Studienjahr nicht mehr als 45 ECTS erworben werden.“ Sicherlich hat eine Hochschule dafür Sorge zu tragen, dass die Studierbarkeit eines Studienganges durchweg gewährleistet ist. Daher regeln die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des ECTS-Leitfadens, dass seitens der Hochschule in Vollzeit-Studiengängen nicht mehr als 75 ECTS-Punkte bei Intensivstudiengängen und maximal 60 ECTS-Punkte bei Nicht-Intensiv-Studiengängen gemäß Studienverlaufsplan gefordert werden dürfen (je Studienjahr). Allerdings steht es den Studierenden frei, Leistungen darüber hinaus zu erbringen, eine Einschränkung auf 23 bzw. 45 ECTS-Punkte seitens der Hochschule ist nicht zulässig. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden (Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbstständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).

Die Anerkennungsordnung der Hochschule entspricht nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der folgenden Aspekte nicht den nationalen Vorgaben:

1. Für die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist eine Rechtsprüfung vorzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) i.d.F. vom 23. Februar 2011).
2. Die Vorgaben der Lissabon Konvention wurden nicht richtig umgesetzt. Die Hochschule führt in ihrer Ordnung aus, dass Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede seitens der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr).
3. In § 5 der Ordnung wird ausgeführt, dass Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines freiwilligen Auslandssemesters anerkannt werden, sofern zuvor ein Learning Agreement abgeschlossen und durch die Prüfungskommission freigegeben wurde. Dies entspricht nicht den (oben bereits genannten) Vorgaben der Lissabon Konvention.
4. Weiterhin wird in § 5 gefordert, dass innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ein von der ausländischen Hochschule erstelltes Transcript of Records einzureichen ist, um die Anerkennung der Leistungen zu erreichen. Diese zeitliche Beschränkung ist im Hinblick auf die Lissabon Konvention ebenfalls nicht zulässig.
5. Zudem erhebt die Hochschule Kosten für die Anerkennung von Studienleistungen. Neben einer Bearbeitungsgebühr von 150 € sind je ECTS-Punkt zwischen 30 € und 50 € gem. der Anerkennungsordnung zu entrichten. Zwar wird in der Anerkennungsordnung auf das Anfallen dieser Gebühren verwiesen, in der Gebührenordnung der Hochschule ist jedoch nicht ersichtlich, dass diese Kosten von Studierenden zu entrichten sind, sofern Leistungen anerkannt werden sollen. Die Ordnung zur Anerkennung von Leistungen ist zudem nicht auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, sodass hinsichtlich der Kosten für das Studium einzig die Gebührenordnung, welche auf der Homepage der Hochschule zu finden ist, als Anhaltspunkt dient. Hier hat die Hochschule für Transparenz Sorge zu tragen. Auch die Befragung der Studierenden während der Begutachtung vor Ort ergab, dass die Gebühren für die Anerkennung von Studienleistungen den Studierenden nicht bekannt sind.

Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden (Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Anerkennungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

Die Ordnung zu Anerkennung von Studienleistung ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Insgesamt bemängeln die Gutachter die Konsistenz der von der Hochschule gemachten Angaben. So wird z.B. in § 1 der Anerkennungsordnung hinsichtlich der Anerkennung von Stu-

dienleistungen auf Regelungen des § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung verwiesen; dieser regelt allerdings keine Anerkennung von Studienleistungen, sondern Verstöße gegen Prüfungsvorschriften. Zudem wird in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Journalistik die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis mit 12 Wochen angegeben; in den Richtlinien für Bachelor-Arbeiten hingegen nur 10 Wochen. Die Gutachter regen an, alle Ordnungen bzw. Satzungen der Hochschule nochmals auf Einheitlichkeit zu überprüfen, um ihren eigenen hohen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Weiterhin wird die von der Hochschule festgesetzte Gebühr für die Anerkennung von Leistungen von den Gutachtern sehr kritisiert. Auch wenn diese Vorgehensweise rechtlich zulässig sein mag, regen die Gutachter ausdrücklich an, diesen Aspekt nochmals zu überdenken. Sinn der Lissabon Konvention ist, das Anerkennen von Leistungen, welche an anderen Hochschulen oder im Ausland erbracht wurden, zu erleichtern. Durch diese ungerechtfertigt hohen Kosten, welche an der Hochschule durch die Anerkennung von Leistungen entstehen, sehen die Gutachter keine Erleichterung der Anerkennung, sondern eher ein Hemmnis.

Die für den Studiengang vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben. Gemäß den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben müssen Modulbeschreibungen die Voraussetzungen für die Teilnahme an jedem Modul benennen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben werden, die für die erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Die Hochschule gibt jedoch durchgängig in jeder Modulbeschreibung an, dass keine spezifischen Voraussetzungen vorliegen, um die jeweiligen Module zu belegen. Dies kann nach Ansicht der Gutachter jedoch zumindest für die höheren Semester nicht zutreffen. Die Module des ersten Semesters sollen die Grundlagen für die folgenden Module schaffen (beispielsweise „Grundkurs Kulturjournalismus stellt die Grundlage für das Modul „Vertiefungskurs Kulturjournalismus“.) Sie empfehlen daher, die Akkreditierung des Studienganges mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Studierbarkeit sehen die Gutachter im vorliegenden Studiengang als gewährleistet an. Die durchschnittliche Regelstudienzeit liegt bei etwa 7 Semestern, was auf eine gute Studierbarkeit schließen lässt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>					
3.1 Struktur			x		
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4* Studierbarkeit			x		

## 3.2 Inhalte

Das in Kapitel 3.1. dargestellte Grundgerüst gewährleistet nach Angaben der Hochschule ein logisch aufeinander aufbauendes Studium mit einer systematischen Gliederung in jedem Wissensbereich. Die Studierenden werden so von Semester zu Semester sukzessive in ihren Fähigkeiten weiter praktisch und theoretisch geschult. Der modulare Aufbau ermöglicht Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit, so die Hochschule weiter. Das Prinzip der sukzessiv aufeinander aufbauenden Lehreinheiten entspricht einer modernen Didaktik und wird dem beruflichen Arbeitsumfeld gerecht. Nach Grundlagenkursen folgen Vertiefungskurse – nach allgemeinem Wissen die Spezialisierung; nach grundlegenden Kenntnissen der Printlandschaft und allgemeinem Medienwissen wird auf die elektronischen Medien eingegangen, um danach in das crossmediale Arbeiten einzuführen. Diese aufeinander aufbauende Logik, die jedoch in sich abgeschlossene Wissensbereiche in Module hüllt, ermöglicht nach Angaben der Hochschule auch eine Anerkennung auswärtiger Studienleistungen. Die Inhalte des Studiums im Bachelor-Studiengang ergeben sich zum Teil bereits durch die geschilderte Struktur bzw. die Qualifikationskriterien, z.B. Kurse und Übungen in allen klassischen journalistischen Bereichen – angefangen von der Recherche über die Reportage und Moderation bis hin zu Stilwerkstätten im Bereich der Vermittlungskompetenz. Im Bereich der Sachkompetenz sind ebenso Grundlagenkurse zum Mediensystem wie zum Medienrecht, der Medienpolitik oder der Medienethik zu finden, so die Hochschule weiter. In der Modulschiene zur Fachkompetenz sind Kurse wie Grundlagen Politikjournalismus, Spezialgebiete Politikjournalismus, Spezifische Stilformen des Politikjournalismus, Lokale und internationale Politikberichterstattung etc. anzutreffen. Analog dazu finden Kurse zum Kultur- und Sportjournalismus in diesen Spezialisierungen und zu verschiedenen Ressorts in der Studienrichtung Ressortjournalismus statt. Dem interdisziplinären Denken und der interdisziplinären Zusammenarbeit wird hierbei nach eigenen Angaben ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies wird nach Angaben der Hochschule insbesondere bei den Lehrprojekten deutlich.

Das fachliche Angebot des Bachelor-Studienganges Journalistik wird nach eigenen Angaben maßgeblich durch die Module der oben genannten drei Schienen bestimmt. Als Kernfächer gelten dementsprechend:

- Module Journalistische Theorie 1 bis 3 (20 ECTS)
- Module Journalistische Praxis 1 bis 5 (30 ECTS)
- Module Wissenschaftliche Methoden 1 bis 4 (25 ECTS)
- Module Grundlagen 1 und 2 (15 ECTS)

Diese Fokussierung korrespondiert mit dem Qualifikationsziel der Vermittlung von grundlegenden Qualifikationen für die journalistische Praxis, so die Hochschule weiter.

Alle Module der Ressortspezialisierungen knüpfen gem. den Angaben der Hochschule in stringenter Weise an die im Grundstudium geschaffenen Grundlagen an und stellen eine Vertiefung in den jeweiligen Fachgebieten dar. Sie sind logisch in das Gesamtkonzept eingebunden und genau auf die Grundkenntnisse ausgerichtet. Im Bachelor-Studiengang erfolgt eine mehr oder weniger differenzierte Vertiefungsmöglichkeit. Dies kommt einem nachhaltigen Bedarf der Studieninteressierten entgegen, folgt aber auch der Überzeugung, dass angesichts der äußerst breit angelegten „Curriculum-Landschaft“ der MHMK eine selbst gewählte Positionierung für den einzelnen Studierenden notwendig ist und möglich sein muss, so die Hochschule. Die Studierenden erwerben ab dem zweiten Semester spezielle Fertigkeiten in folgenden Ressortvertiefungen:

- Politikjournalismus
- Sportjournalismus
- Kulturjournalismus
- Ressortjournalismus

Der theoretischen Fundierung des Lehrangebotes wird im Curriculum ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies folgt dem Verständnis, dass erst eine tiefgehende wissenschaftlich-theoretische Grundlage dafür sorgt, dass professionelle Praxis zustande kommt. Daher versteht es sich nach Angaben der Hochschule von selbst, dass bei allen Lehrangeboten der Verknüpfung von Theorie und Praxis stets ein besonderes Augenmerk gilt. Das Konzept des Studienganges sieht vor, dass insbesondere in den ersten Semestern verstärkt die theoretische Fundierung geschaffen werden soll. Die frühe und enge Verzahnung der theoretischen Kenntnisse mit der Praxis erfolgt insbesondere in den Lehrprojekten und im Praxissemester. Besonderen Wert legt die MHHMK nach eigenen Angaben auf die Verpflichtung von Medienpraktikern als Lehrbeauftragte und Gastdozenten, die in geeigneter Weise mit den Studierenden so arbeiten, dass diese die Verbindung von Theorie und Praxis erkennen, so die Hochschule weiter. Nach dem Erwerb der theoretischen Grundlagen und der Kenntnisse der Grundlagen von Wirtschaft, Recht, Politik und Sprachen haben die Studierenden kontinuierlich die Möglichkeit, ihre erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Die komplexen praktischen Anforderungen der Berufspraxis werden in umfangreichen, praxisbezogenen Projektarbeiten dargestellt und erarbeitet. Die Lehrprojekte werden nach eigenen Angaben in der Regel in Kooperation für und mit beteiligten Unternehmen der Medienwirtschaft in studentischen Projektteams bearbeitet. Damit wird der Bezug zur Arbeitswelt schon frühzeitig während des Studiums hergestellt. Im sechsten Semester, dem Praxissemester, absolvieren die Studierenden ein betreutes Praktikum im Unternehmen und bereiten sich so auch auf den Eintritt in das Berufsleben nach Abschluss ihres Studiums vor.

Das Curriculum gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Journalistik																
Modul/Lerninheit	1. Semester							2. Semester							Prüfung	
	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
J07-AL-WIS-1 Wissenschaftliche Methoden 1	4		4		60	90	5								Ms-PA	
Hermeneutisches Arbeiten	2		2		30	30	2									
Empirisches Arbeiten	2		2		30	60	3									
J07-AL-PRA-1 Journalistische Praxis 1	6			6	90	60	5								Ms-PA	
Recherche 1	2			2	30	30	2									
Journalistische Darstellung 1	2			2	30	30	2									
Interview	2			2	30		1									
J07-AL-THEO-1 Journalistische Theorie 1	6	6			90	210	10								Ms-K120	
Grundlagen Journalismus	2	2			30	60	3									
Grundlagen Mediensysteme	2	2			30	60	3									
Grundlagen Medientheorien	2	2			30	90	4									
J07-AL-GRU-1 Grundlagen 1	8	5	3		120	180	10									
Grundlagen Politik	3	3			45	75	4								Ts-K90	
Grundlagen Recht	2	2			30	60	3									
Englisch 1	3		3		45	45	3								Ts-K60	
J07-AL-PRA-2 Journalistische Praxis 2								6		6	90	60	5		Ms-PA	
Recherche 2								2		2	30		1			
Journalistische Darstellung 2								2		2	30	30	2			
Reportage								2		2	30	30	2			
J07-AL-LP-1 Lehrprojekt 1								6		6	90	60	5		Ms-PA	
Texten für Print								3		3	45	45	3			
Technik 1: Print								3		3	45	15	2			
J07-AL-GRU-2 Grundlagen 2								4	4		60	90	5		Ms-K90	
Medienpolitik								2	2		30	60	3			
Medienrecht								2	2		30	30	2			
J07-AL-SQ-1 Schlüsselqualifikationen 1								4	2	2	60	90	5			
Rhetorik und Präsentation								2		2	30	60	3		Tm	
Englisch 2								2		2	30	30	2		Ts-K60	
Wahlpflichtmodulkomplex Spezialisierung Kultur-/Sport-/Politik-/Ressort-Journalismus								7		7	105	195	10			
Gesamt	24	11	7	6	360	540	30	27	4	9	14	405	495	30		
SWS = Semesterwochenstunden, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, SSZ = Selbststudienzeit V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, ges. = gesamt M = Modulprüfung, T = Modulteilprüfung, s = schriftlich, m = mündlich, PA = Projektarbeit, K = Klausur 60 = 60 Minuten Dauer, 90 = 90 Minuten Dauer, 120 = 120 Minuten Dauer																

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Journalistik																
Modul/Lerninheit	3. Semester (abroad)							4. Semester							Exam/ Prüfung	
	Course Units				CH	SH	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	total	L	S	T				ges.	V	S	Ü					
J07-AL-SQ-2 Key Qualifications: Intercultural Competence	4	2		2	60	90	5								M-PT	
Intercultural Management	2	1		1	30	60	3									
Cultural Area Studies	2	1		1	30	30	2									
J07-AL-GRU-3 Basics 3	5	4		1	75	75	5									
Economics	2	2			30	60	3								P-WE60	
Marketing	3	2		1	45	15	2								P-WE60	
J07-AL-ENT Entrepreneurship	4	2		2	60	90	5								M-PT	
Business Planning	2	1		1	30	60	3									
Financing	2	1		1	30	30	2									
J07-AL-SI Students' Initiatives	3		3		45	105	5								M-PT	
Journalistic Specialisation	2		2		30	30	2									
International Students' Project	1		1		15	75	3									
J07-AL-LP-2 Project 2: Media and Communication Project	4		4		60	240	10								M-PT	
J07-AL-WIS-2 Wissenschaftliche Methoden 2								6	2	2	2	90	210	10	Ms-PA	
Medienforschung								2		2		30	90	4		
Statistik								2	2			30	90	4		
Tutorium								2			2	30	30	2		
J07-AL-PRA-3 Journalistische Praxis 3								6		6	90	60	5		Ms-PA	
Sprechtraining								3		3	45	15	2			
Moderation								3		3	45	45	3			
J07-AL-LP-3 Lehrprojekt 3								6		6	90	60	5		Ms-PA	
Texten für Sprechen								3		3	45	45	3			
Technik 2: Sprechen								3		3	45	15	2			
Wahlpflichtmodulkomplex Spezialisierung Kultur-/Sport-/Politik-/Ressort-Journalismus								7		7		105	195	10		
Gesamt	20	8	7	5	300	600	30	25	2	9	14	375	525	30		
CH = Class hours, SH = Study hours, ECTS = European Credit Transfer And Accumulation System L = Lecture, S = Seminar, T = Tutorial M = Module exam, P = Partial module exam, WE = Written exam, OE = Oral exam, PT = Project thesis 60 = 60 minutes, 90 = 90 minutes, 120 = 120 minutes																
SWS = Semesterwochenstunden, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, SSZ = Selbststudienzeit V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, ges. = gesamt M = Modulprüfung, T = Modulteilprüfung, s = schriftlich, m = mündlich, PA = Projektarbeit, K = Klausur 60 = 60 Minuten Dauer, 90 = 90 Minuten Dauer, 120 = 120 Minuten Dauer																

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Journalistik																
Modul/Lerninheit	5. Semester							6. Semester							Prüfung	
	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
J07-AL-WIS-3 Wissenschaftliche Methoden 3	4			4	60	90	5								Ms-PA	
Forschungsprojekt	4			4	60	90	5									
J07-AL-PRA-4 Journalistische Praxis 4	4			4	60	90	5								Ms-PA	
Stilwerkstatt	4			4	60	90	5									
J07-AL-THEO-2 Journalistische Theorie 2	3			3	45	105	5								Ms-K90	
Medienethik	3			3	45	105	5									
J07-AL-LP-4 Lehrprojekt 4	6			6	90	60	5								Ms-PA	
Texten für Bewegtbild	3			3	45	15	2									
Technik 3: TV/Crossmedia	3			3	45	45	3									
Wahlpflichtmodulkomplex Spezialisierung Kultur-/Sport-/Politik-/Ressort-Journalismus	6		6		90	210	10									
J07-AL-PRAX Praxismodul Redaktion												750	25		Ms-PA	
Praktikum												690	23			
Praktikumsbericht												60	2			
J07-AL-PRA-5 Journalistische Praxis 5								2		2	30	120	5		Ms-PA	
Journalistisches Berufsfeld								2		2	30	120	5			
Gesamt	23	0	6	17	345	555	30	2	0	0	2	30	870	30		
SWS = Semesterwochenstunden, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, SSZ = Selbststudienzeit V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, ges. = gesamt M = Modulprüfung, T = Modulteilprüfung, s = schriftlich, m = mündlich, PA = Projektarbeit, K = Klausur 60 = 60 Minuten Dauer, 90 = 90 Minuten Dauer, 120 = 120 Minuten Dauer																

## Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum in angemessener Weise den Zielen dieses Bachelor-Studienganges entspricht. Das Curriculum ist dabei logisch aufgebaut, die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt.

Durch die Vermittlung von allgemeinem Journalistik-Wissen in den umfangreichen Kernfächern in Kombination mit branchenspezifischen Grundlagen in den Wahlpflichtfächern ist das Curriculum gut auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Auch die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Die Learning Outcomes entsprechen dabei den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Als hervorragend in das Studium integriert und geeignet, die Kompetenzen der Absolventen zu fordern und zu fördern, empfinden die Gutachter das obligatorische Auslandssemester. Hier werden nicht nur die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden, sondern auch die interkulturellen Fähigkeiten gefördert.

Das Curriculum beinhaltet im Weiteren interdisziplinäres Denken, das sich alleine schon durch die Integration verschiedenster Lehrprojekte verdeutlicht. Auch die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet. Die Lehre ist wissenschaftsbasiert und orientiert sich am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Anordnung der modulumfassenden Prüfungsleistungen ist durchdacht und gut konzipiert. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Dabei sind sie modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Abschlussarbeit dient nach Einschätzung der Gutachter der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die den Gutachtern während der Begutachtung vor Ort vorgelegten Abschlussarbeiten bestätigten diesen Eindruck. Das vor die Abschlussarbeit zu absolvierte Praxissemester, durch welches die Studierenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse trainieren und anwenden können, fand Zustimmung bei den Gutachtern. Die Studierenden werden nach Einschätzung der Gutachter durch diese Praxisphase insbesondere bei der Erstellung der Abschlussarbeit profitieren. Zudem war erkennbar, dass eine Vielzahl an Studierenden die Möglichkeit genutzt hat, um ihre Abschlussarbeit in dem Unternehmen anzufertigen, in welchem auch das Praxisprojekt absolviert wurde.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9* Prüfungsleistungen			x		
3.2.10* Abschlussarbeit			x		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Inhalte einer Reihe von Modulen sind nach Angaben der Hochschule geeignet, dem Anspruch einer allgemeinen Bildungskomponente und der Orientierung gerecht zu werden. Zu nennen sind im Bachelor-Studiengang Journalistik insbesondere „Lehrprojekt 1 bis 3“ und „Initiativprojekt“: Das Management von Projekten ist nach Angaben der Hochschule geeignet, zur Herausbildung von Führungskompetenzen beizutragen. So sind wichtige Elemente der Durchführung von Projekten die Bewusstmachung der Bedeutung von Teamarbeit, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Konflikthandhabung. Durch zahlreiche praktische Arbeiten, die häufig in Teamarbeit abgewickelt werden, können die gewonnenen journalistischen Kenntnisse trainiert werden, so die Hochschule weiter. Großer Wert wird zudem nach eigenen Angaben auf die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen gelegt, was in den Modulen „Grundlagen 1“ und „Schlüsselqualifikationen 1“ durch Sprachkurse im 1. und 2. Semester und durch ein integriertes Auslandssemester im 3. Semester sichergestellt ist. So werden die Module „Initiativprojekt“, „Journalistische Praxis 3“ und „Schlüsselqualifikationen 2“ komplett an einer Hochschule im Ausland in Englisch abgehalten. Die Module „Grundlagen 1 und 2“ gehen auf Allgemeinwissen zu Politik, Recht und Wirtschaft ein und erlauben so Orientierung im gesellschaftlichen System, so die Hochschule weiter. Neben der notwendigen Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht nach dem Verständnis der MHMK hierfür die Förderung von Teamkompetenz, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen

Engagements, konstruktive Konfliktfähigkeit, aber auch die Sensibilisierung für die ethische Dimension im Vordergrund. Diese Sensibilisierung ist insbesondere bei der Gestaltung und dem Management von Medien – ganz im Sinne der Output-Betrachtung – unabdingbar, so die Hochschule weiter. Medien stehen in der Gesellschaft zu Recht „unter besonderer Beobachtung“ und müssen sich jederzeit kritischer Betrachtung fügen. Die Schulung der Studierenden in Kommunikationsverhalten und Rhetorik ist nach eigenen Angaben von zentraler Bedeutung im Studiengang Journalistik, da nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Persönlichkeit geschult werden soll. Kommunikation und Rhetorik spielen daher im gesamten Curriculum, ebenso wie im späteren Berufsbild des Journalisten, eine wichtige Rolle. So erlernen und üben die Studierenden beispielsweise in Präsentationen und Vermittlung ihrer Projektarbeiten vor „realen Auftraggebern“ aus der Medienbranche, professionell und gekonnt zu agieren. In den Lehrveranstaltungen „Rhetorik und Präsentation“, „Intercultural Communication“, „Moderation“, „Sprechtraining“ und „Technik 2: Sprechen“ werden Übungen zur Kommunikation und Rhetorik in verschiedenen Zusammenhängen und verschiedenen Modulen durchgeführt und so relevante rhetorische und kommunikative Fähigkeiten erlernt, so die Hochschule.

### Bewertung:

Die überfachlichen Qualifikationen werden nach Ansicht der Gutachter in diesem Bachelor-Studiengang im ausreichenden Maße vermittelt. Die ethischen Aspekte sind nach Ansicht der Gutachter fester Bestandteil in verschiedenen Modulen. Nach Ansicht der Gutachter gelingt es der Hochschule zudem auf hervorragende Weise, Managementkonzepte, Kommunikationsfähigkeit und Rhetorikkompetenzen zu vermitteln. Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden in verschiedensten Modulen (z.B. „Rhetorik und Präsentation“, „Intercultural Communication“, „Moderation“, „Sprechtraining“ und „Technik 2: Sprechen“) geübt. Auch Prüfungsleistungen (Präsentationen oder die von den Studierenden zu bearbeitenden Projekte), die sicher stellen, dass die Studierenden bis zum ihrem Abschluss auch Präsentationen geübt haben, tragen nach Ansicht der Gutachter hierzu bei.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte	x				
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik	x				
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Die Lehre an der MHHK orientiert sich nach eigenen Angaben an hohen didaktischen Standards und Prinzipien. Es ist das Ziel der Hochschule, permanent die neuesten didaktischen Erkenntnisse – auch im internationalen Rahmen – zu verfolgen, sie auf ihre Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit an der MHHK zu überprüfen und sie sodann in der Lehre umzusetzen. Die Fakultät „Medien und Kommunikation“ hat zur Erreichung dieses Ziels eine „Didaktik-Kommission“ eingerichtet, die neben der Qualitätskommission für die weitere Verbesserung und den Ausbau der Didaktik an der MHHK zuständig ist, so die Hochschule. Die Didaktik-

Kommission wurde vom Dekan eingesetzt und campusübergreifend organisiert, um die Lehre in allen Studiengängen unter didaktischen und mathematischen Gesichtspunkten ständig zu verbessern und die Anwendung zeitgemäßer Methoden zu gewährleisten. Konkret werden für die Vermittlung der angestrebten Lerninhalte und -ziele nach Angaben der Hochschule u.a. die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Vorlesungen: Sie gewährleisten im Kontext von selbst organisiertem Lernen, Übungen und Tutorien unter Aufarbeitung von Datenmaterial und Literatur den fachwissenschaftlichen Überblick und Zusammenhang.
- Seminare: Sie führen unter aktiver Beteiligung der Studierenden in die Methoden und Arbeitsweisen des Faches ein. Dabei müssen Wissensgebiete eigenständig oder in Gruppen erarbeitet und schriftlich und mündlich präsentiert werden.
- Übungen: Sie vermitteln fachpraktische Kompetenzen (in der Regel anhand der jeweiligen Medientechnik) in vorgegebenen Aufgabenstellungen.
- Projekte: Sie führen in die berufspraktische Arbeitsweise ein und dienen der Gesamtdarstellung der bisher erworbenen theoretischen und praktischen Qualifikationen in komplexen Aufgabenstellungen. Insbesondere werden hier kollaborative Arbeitsweisen sowie Organisations- und Kommunikationskompetenz gefördert und erprobt. Die Lehrprojekte bilden ein wichtiges Zentrum der Lehrorganisation, denn die Studierenden haben hier durch die intensive Betreuung die Möglichkeit, die praktische Integration des Wissens der anderen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare und Übungen) zu gewährleisten. Die Lehrprojekte werden in den siebensemestrigen Bachelor-Studiengängen darüber hinaus so strukturiert und zeitlich im Studienplan verankert, dass die Projektteams sogar studiengangübergreifend gebildet werden können. Dies trägt einerseits zur Horizonterweiterung der Studierenden, andererseits aber auch zu vergrößerter Erfahrung im Bereich der Soft Skills bei.
- Das Praxismodul im sechsten Semester führt in besonderer Weise in das berufspraktische Umfeld ein und fördert berufspraktische Qualifikationen. Dabei wird großer Wert auf die Verwertbarkeit der Erfahrungen für das verbleibende Studium und besonders auf die spätere Berufsqualifikation gelegt. Die wöchentliche Begleitung durch kompetentes Lehrpersonal ist deshalb elementarer Bestandteil dieses Moduls.
- Die studentischen Initiativen bieten den Studierenden in besonderem Maß Freiräume, um eigene Interessen einzubringen, und bieten darüber hinaus die Integration von Aktivitäten in das Studium an, welche zwar nicht in unmittelbarem fachlichem Zusammenhang zu diesem stehen, es aber in qualitativer Weise bereichern. Diese Projekte werden von den Studierenden selbst geplant, entwickelt und durchgeführt. „Learning by doing“ ist hier verwirklicht und bietet den Studierenden die Möglichkeit, in Begleitung von fachlichen Anleitungen die eigene Studierfähigkeit zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu individualisieren.

Die Lehre erfolgt nach eigenen Angaben in einem Mix aus erprobten und bekannten Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden einerseits und neuen innovativen Elementen andererseits. Dabei wird besonders auf die Anwendung aktivierender Lehr- und Lernmethoden geachtet. Dies bedeutet eine intensive (seminaristische) Interaktion – teils auch in Vorlesungen – durch:

- Plenumsdiskussionen und Gruppenbildung
- Übungen, Übungsaufgaben
- Planspiele
- computergestütztes Lernen
- Einsatz von Fallstudien
- umfangreiche Arbeit mit studentischen Präsentationen
- Redaktionssimulationen-Lehrredaktionen

Als weitere aktivierende Methoden nennt die Hochschule:

- Gastvorträge

- Einsatz von Rollenspielen
- Unternehmensexkursionen

Daneben findet in allen Studiengängen ein Modul im Praxissemester als begleitetes und betreutes E-Learning-Modul über die hochschuleigene Moodle-Plattform statt. Hierüber werden den Studierenden auch Lehrveranstaltungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Je nach Bedarf und Aufgabenstellung werden den Studierenden auch Aufnahmemedien und Trägermaterialien von der Hochschule leihweise zur Verfügung gestellt.

## Bewertung:

Die Gutachter sehen das didaktische Konzept der MHMK als sinnvoll auf den Bachelor-Studiengang ausgerichtet an. Insbesondere die Praxisprojekte finden große Zustimmung bei den Gutachtern. Diese helfen den Studierenden, bislang erlernte Basics anzuwenden und zu erproben. Die Wissensvermittlung und Einübung gelingt der Hochschule durchweg gut. Die Gutachter empfehlen jedoch, insbesondere im Fach Statistik auf Blockunterricht zu verzichten, da es in diesem Fach auf regelmäßige Anwendung und Einübung ankommt.

Die Methoden im Bachelor-Studiengang sind vielfältig und auf die jeweiligen Profile der Veranstaltungen ausgerichtet, so dass sie den dort benötigten Anforderungen entsprechen. Die Hochschule verfügt zudem über ein breites Angebot an Prüfungsformen.

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsmaterialien für den hier vorliegenden Studiengang sind die Gutachter der Ansicht, dass die Materialien in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sind. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden in Form von Skripten oder online zur Verfügung gestellt. Besonders beeindruckt hat das Equipment an Aufnahmemedien und Tonträgermedien, welche den Studierenden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Gastreferenten, weitgehend Unternehmensvertreter der Kooperationspartner, werden an mehreren Stellen, z.B. durch Gastvorträge etc., in den Bachelor-Studiengang eingebunden. Sie können auf diese Weise besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb einbringen, welche die Studierenden ohne diese Gastreferenten nicht erhalten würden.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		

## 3.5 Berufsbefähigung

Die aus den Zielsetzungen der Studiengänge abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil der Curricula. Das Gesamtangebot der Studiengänge ist insofern darauf angelegt, Berufsbefähigung der Absolventen zu ermöglichen. Auf die Entwicklung der Berufsfähigkeit der Absolventen wird im Studiengang Journalistik großer Wert gelegt. Neben der notwendigen

Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht nach Verständnis des Studienganges hierfür auch die Förderung von Teamkompetenz, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements und konstruktive Konfliktfähigkeit. Die komplexen praktischen Anforderungen der Berufspraxis werden in umfangreichen, praxisbezogenen Projektarbeiten dargestellt und erarbeitet. Die Praxisprojekte werden in der Regel in Kooperation für und mit beteiligten Unternehmen der Medienwirtschaft in studentischen Projektteams bearbeitet. Damit wird der Bezug zur Arbeitswelt schon frühzeitig während des Studiums hergestellt, mit positiven Auswirkungen auf das Praxismodul im sechsten Semester und auf den Eintritt in das Arbeitsleben nach Abschluss des Studiums. Durch die berufspraktisch, nach Fachressorts spezialisierten Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang entwickeln die Studierenden zusätzlich Wissen und Kompetenzen in einem speziellen Fachgebiet, so die Hochschule. Dieses breite Qualifikationsprofil ist das besondere Merkmal des Studienganges. Neben den fachlichen Kompetenzen kommt den Studierenden die Fähigkeit zu Teamarbeit, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements und konstruktiver Konfliktfähigkeit im Arbeitsalltag zugute. Die vielfältigen Berührungspunkte mit der Branche und ihren Vertretern während des Studiums, die Erprobung notwendiger Kompetenzen in Projektarbeiten sowie die flankierenden persönlichkeitsbildenden Module geleiten die Studierenden nach Angaben der Hochschule auf ideale Weise in die Berufstätigkeit. Diese Feststellung wird auch durch die bisherigen Absolventenbefragungen gestützt, so die Hochschule weiter. Anregungen zur Verbesserung der Studiengänge, die sich aus diesen Befragungen ergeben, werden nach eigenen Angaben im Studiengang diskutiert und möglichst auch umgesetzt.

## Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges ist nach Auffassung der Gutachter sehr gut auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet. Der Studiengang ist systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Die Hochschule greift bei der Gestaltung und Weiterentwicklung auf Absolventenbefragungen zurück und berücksichtigt diese. Die Gespräche mit Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen zudem den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung				x	

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Planung des Lehrpersonals erfolgt seit Aufnahme des Lehrbetriebs der MHMK grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes, nach dem der überwiegende Teil der Lehraufgaben von hauptberuflich Lehrenden wahrgenommen werden muss (§ 76 Absatz 4 HSchG). Die Einhaltung dieser Vorgabe wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwacht, dem im Rahmen eines jährlichen Stichtagsberichts auch eine Übersicht zur Abdeckung der Lehre vorgelegt wird, so die Hochschule. Das jeweilige Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden wird dem Staatsministerium im Rahmen der Anträge auf Lehrgenehmigung übermittelt. Planung und Ausbau des Lehrpersonals für den zu akkreditierenden Studiengang sind im Rahmen der Gesamtplanung der Lehre der MHMK an allen Standorten zu sehen, so die Hochschule weiter.

Die Einstellung von Lehrpersonal, das in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht sowie bezüglich der Praxiserfahrung den Anforderungen genügt, erfolgt an der MHMK grundsätzlich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG). Hauptberuflich Lehrende einer Fachhochschule müssen demnach nach Angaben der Hochschule folgende Kriterien nach § 7 Abs. 3 erfüllen:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder eines in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkannten Studiums in einem Fachhochschulstudiengang,
- pädagogische Eignung,
- je nach Anforderungen der Stelle a) besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird oder b) besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit,
- darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen; Zeiten als Referendar oder Referendarin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin können insgesamt nur bis zu zwei Jahren angerechnet werden.

Kandidaten durchlaufen nach dem Berufungsverfahren die Überprüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das die Beschäftigungsnehmigung erteilen muss.

Auch (freie) Lehrbeauftragte unterliegen den Anforderungen des § 31 BayHSchPG und müssen demzufolge folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder ein in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkanntes Studium in einem Fachhochschulstudiengang,
- pädagogische Eignung,
- mindestens dreijährige berufliche Praxis.

Abweichungen zu beiden Personengruppen regelt § 7 Abs. 3 Satz 2 (Zulassung von Fachhochschulabsolventen mit Promotion oder Anerkennung wissenschaftlicher/künstlerischer Leistungen anstelle der Promotion).

Hinsichtlich der internen Kooperation führt die Hochschule aus, dass bereits bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula durch Studiengangsleiter und das Dekanat die Integration der Professoren der jeweiligen Fachbereiche in höchstem Maße gewährleistet ist, da der Studiengangsleiter seinerseits alle Professoren des Faches einbindet und gegenüber dem Dekanat als deren Sprecher auftritt. Der Studiengangsleiter sorgt gemeinsam mit seinen Stellvertretern an den unterschiedlichen Campus dabei im Besonderen dafür, dass auch die Evaluationsergebnisse sowie die Ergebnisse von Absolventenbefragungen bei der Überarbeitung von Curricula Berücksichtigung finden, so die Hochschule weiter. Interne Kooperation zeigt sich darüber hinaus nach eigenen Angaben an der gesamten Fakultät auch darin, dass die einzelnen Studiengänge ihre Schwerpunkte jeweils auch für die anderen Studiengänge anbieten. Auf diese Weise wird einerseits eine optimale fachliche Betreuung gewährleistet sowie andererseits eine enge Kooperation der einzelnen Studiengänge, so die Hochschule weiter. Darüber hinaus gibt es einige strategisch eingebundene studiengangübergreifende Veranstaltungen in den ersten beiden Semestern. Die identischen Fachangebote werden über alle Studiengänge hinweg gemeinsam organisiert, wobei der fachlich kompetente Studiengang, vertreten durch den jeweiligen Studiengangsleiter, eine Führungsposition einnimmt. Zusätzlich finden an den Campus der Hochschule regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, zahlreiche Mitarbeiter und Studierende teilnehmen. Kooperationen über die Studiengänge hinweg erfolgen beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen für Studieninteressenten, die von den Vertretern der Studiengänge in Form von Informationsgesprächen und Probevorlesungen, etwa in der Organisationsform

des „Open Campus“, gemeinsam bestritten werden. Interne Kooperation erfolgt ferner in der gemeinsamen Gremienarbeit, wie etwa im Prüfungsausschuss oder in koordinierter Tätigkeit, etwa in wöchentlichen gemeinsamen Arbeitsmeetings im Fakultätsrat oder im Dekanat (wöchentlich pro Campus). Zusätzlich gibt es nach eigenen Angaben auch standortübergreifende Veranstaltungen. In diesem Rahmen treffen sich zwei Mal jährlich alle Professoren. Technisch wird diese Zusammenarbeit über alle Campus hinweg seit dem Frühjahr 2012 durch ein Videokonferenzsystem unterstützt, das sowohl die Gremienarbeit als auch inhaltliche Besprechungen wesentlich erleichtert. Die interne Kooperation findet darüber hinaus auch mit Studierendenvertretern statt. Gemäß den Bestimmungen der Grundordnung werden gemeinsame Meetings der Professoren mit den örtlichen Studierendenvertretungen abgehalten.

Weiterbildungsmaßnahmen des Lehr- und Verwaltungspersonals werden angeboten und können optional in Anspruch genommen werden. Weiterbildungsmöglichkeiten sind z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Besuch von Partnerhochschulen (mit gleichzeitigem Besuch von Seminaren). Zudem können die Mitarbeiter Kurse besuchen (z.B. Präsentations- und Moderationstraining, „sales training“), sofern sie dies als notwendig erachten. Die Angebote werden seitens der Mitarbeiter gut angenommen und genutzt, so die Hochschule.

Die Betreuung der Studierenden ist nach eigenen Angaben gewährleistet. Das Lehrpersonal steht den Studierenden im Rahmen von festen Sprechzeiten und/oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Für die Betreuung durch das Lehrpersonal hat die Fakultät nach eigenen Angaben unter der Leitung des Dekans Richtlinien entwickelt, die Teil des „Professoren-Handbuchs“ sind. Diese Richtlinien sind seit Inkrafttreten des Handbuchs auch Vertragsbestandteile.

### Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können; die Qualifikationen entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Lehre wird im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Diesbezüglich fanden insbesondere die berufspraktischen Erfahrungen des Lehrpersonals bei den Gutachtern große Zustimmung. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt und gefördert; auch Aufenthalte an den Partnerhochschulen sind möglich. Der MHMK ist es nach Auffassung der Gutachter gelungen, die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse deutlich zu verbessern und Abläufe zu optimieren.

Die Studierenden bestätigten in der Befragung, dass eine Betreuung durch die Hochschule durchweg gewährleistet ist. Die Studierenden führten überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden und sie sich in jeder Hinsicht gut betreut fühlen. Feste Sprechstunden waren hierbei für die Studierenden weniger relevant, da die Lehrenden nach Angaben der Studierenden immer gut zu erreichen sind.

Zudem bemüht sich die Hochschule um einen regen Kommunikationsprozess innerhalb der Hochschule. Besonders die interne Kooperation beurteilen die Gutachter sehr positiv; die Einführung von Videokonferenzen zwischen den einzelnen Standorten ist äußerst modern und zeitgemäß. Des Weiteren wurde bei der Begutachtung vor Ort deutlich, dass alle Klausuren, welche an der MHMK geschrieben werden, gemeinsam (in Zusammenarbeit mit allen Standorten) entworfen werden. Jeder Absolvent des Studienganges hat also unabhängig vom Studienort exakt die gleiche schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Dementspre-

chend findet auch eine intensive Abstimmung der Lehrinhalte statt, was auf eine gute Kooperation auch zwischen den einzelnen Standorten schließen lässt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	x				
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x				

## 4.2 Studiengangsmanagement

Jeder Studiengang an der Hochschule wird nach eigenen Angaben durch eine zentrale Studiengangsleitung verantwortet. Die zentrale Studiengangsleitung wird vor Ort an den jeweiligen Campus durch sogenannte stellvertretende Studiengangsleiter vertreten und unterstützt. Die Studiengangsleiter legen einvernehmlich Termine für die organisatorische und personelle Semesterplanung vor. Das Qualitätsmanagement wird von allen Studiengangsleitern getragen, so die Hochschule weiter. Insgesamt ist festzuhalten, dass die stellvertretenden Studiengangsleiter alle relevanten Prozesse am Campus steuern, die überregionale Studiengangsleitung alle übergeordneten Prozesse. Für jede Lehrveranstaltung sind daneben sogenannte Lehrveranstaltungskoordinatoren benannt, die mit ihren Kollegen an den anderen Campus den Stoffverteilungsplan, die Literatur, weitere Unterrichtsmaterialien sowie die Prüfungsfragen festlegen. Die Studiengangsleitung bespricht alle studiengangbezogenen Themen in wöchentlichen Fakultätsratssitzungen mit den betroffenen Dozenten. Die Fachschaft der Studierenden trifft in der Regel zwei Mal pro Semester mit Hochschul- und Studiengangsleitungen zusammen. Das Aufgabengebiet der Studiengangsleitung wird im Arbeitsvertrag festgelegt und umfasst folgende Aufgaben:

- Inhaltliche Führung des Studienganges
- Studienplanung
- Management des Dozententeams (Einsatzplanung, Briefing)
- Qualitätsmanagement
- Prüfungswesen
- Campusübergreifende Koordination
- Außenvertretung
- Forschung
- Weiterentwicklung des Studienganges

Die Studiengangsleitungen der verschiedenen Studiengänge werden dabei von ihren Wissenschaftlichen Mitarbeitern, von den Semesterplanern und Studienorganisatoren, vom Studiensekretariat und vom Prüfungsamt unterstützt. Die Verwaltung der MHMK gliedert sich in zwei Bereiche, nämlich in die campusübergreifende Zentralverwaltung und in die dezentrale Campusverwaltung. Dabei übernimmt der Campus – und gleichzeitig der zentrale Standort – in München zwei Funktionen, nämlich zum einen die der Zentralverwaltung und zum anderen die der dezentralen Campusbetreuung, während die Verwaltungen der anderen Campus

jeweils nur für ihren eigenen Campus zuständig sind. Eine Ausnahme stellt der Bereich Career- und Alumniservice dar – dieser wird vom Campus Hamburg aus geleitet. Zur Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal an allen Campus trägt das Prüfungsamt folgendermaßen bei:

- Vollzug der Beschlüsse aller Prüfungsorgane im Studienalltag
- Überwachung der Einhaltung aller Vorgaben (relevante Ordnungen/Vorgaben)
- Bearbeitung von Anträgen Prüfungsdurchführung am Studiencampus und Organisation der Korrekturphase
- Überprüfung aller Noteneingaben und Notenfreigabe im Portal
- Noten- und Ergebnisverwaltung und Auskunftserteilung
- Benachrichtigungen der Studierenden in allen Prüfungsangelegenheiten
- Erstellung der Bescheinigungen für BAföG-Empfänger

Hinsichtlich des Beratungsgremiums führt die Hochschule aus, dass an der MHMK ein Kuratorium besteht, das der Hochschulleitung beratend zur Seite steht. Nach § 13 der Grundordnung der Hochschule sind Mitglieder des Kuratoriums Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Medienwirtschaft oder Verwaltung. Sie werden vom Präsidium berufen. Die Tätigkeit im Kuratorium ist ehrenamtlich. Das Kuratorium tagt in regelmäßigen Abständen.

### Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Wie die Hochschule während der Begutachtung vor Ort überzeugend ausführt, sind die Dozenten und Studierenden bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Studiengangsleitung ist den Gutachtern positiv aufgefallen. Hier war Engagement und der Wille zur Weiterentwicklung zu erkennen. Die Koordination des Studienganges scheint gut zu gelingen.

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Verwaltung als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende agiert. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die befragten Studierenden an der MHMK zeigten sich zufrieden mit der geleisteten Verwaltungsunterstützung und fühlen sich diesbezüglich immer sehr gut betreut.

Ein studiengangsbezogenes Beratungsgremium (Beirat) ist in Form eines Kuratoriums eingerichtet. Dieser setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, Industrie und Forschung zusammen. Der Beirat hat beratende Funktion und trägt zur Weiterentwicklung des Studienganges bei.

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertroffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
4.2 Studiengangsmanagement				x	
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse				x	
4.2.2 Studiengangsleitung				x	
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal				x	
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Ziele, die Inhalte, der Ablauf und die Prüfungen der Studiengänge der MHMK sind nach eigenen Angaben folgendermaßen dokumentiert:

Für alle Studiengänge gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung. Pro Studiengang regelt eine studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung nebst Anlagen Näheres. Zu den Anlagen der jeweiligen SPO zählen die Prüfungsregularien, das Musterzeugnis, die Musterurkunde, der Studienablaufplan sowie der Modulkatalog. Diese Unterlagen sind, sobald nach erfolgter Akkreditierung das Einvernehmen des Ministeriums vorliegt, in den Studiensekretariaten der Campus einsehbar und zudem in elektronischer Form im Portal abrufbar, so die Hochschule. Die Studierenden erhalten die Unterlagen darüber hinaus zum Studienbeginn ausgehändigt. Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen werden in der ASPO bzw. in den SPO's geregelt. Für die einzelnen Veranstaltungen existieren sogenannte Stoffverteilungspläne, die u.a. gewährleisten, dass an allen Campus der MHMK die gleichen Inhalte vermittelt werden. Auch diese sind den Studierenden im Portal einsehbar, so die Hochschule weiter.

Die Aktivitäten der Hochschule hinsichtlich aller die Lehre betreffenden Fragen laufen nach eigenen Angaben in den wöchentlichen Dekanatssitzungen zusammen; dabei diskutieren der Dekan und alle Studiengangsleiter über aktuelle und längerfristige Themen. Der Dekan leitet die Sitzung und ist für die Dokumentation zuständig. In zusammengefasster Form sind die Aktivitäten des Studienjahres auch Gegenstand eines Lehrberichtes, der vom Dekanat erstellt wird. Dieser Lehrbericht wird in der Regel mit dem Stichtagsbericht jährlich zum 1. März dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegt.

#### Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachter sehr gut durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Der Studiengang wird zudem ausführlich beschrieben und ständig aktualisiert. Um die Transparenz zu erhöhen, ist es nach Ansicht der Gutachter wünschenswert, eine Veröffentlichung aller Ordnungen auf der Homepage der Hochschule vorzunehmen; bislang stehen die Ordnungen nur im Intranet der MHMK zu Verfügung.

Die Aktivitäten der Hochschule sowie alle wichtigen Nenngrößen des Studienganges werden dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

## 4.4 Sachausstattung

Die Übersicht der Sachausstattung spiegelt nach Angaben den Stand vom Mai 2012 wider.

### a) Campus Berlin

Der Campus Berlin befindet sich in einem umgebauten Fabrikgebäude mit 1.141 Quadratmetern im 1. und 2. Stockwerk. Die Raum-Ausstattung umfasst:

- 41 Unterrichtsräume mit 30-70 qm
- 1 Cafeteria mit 76 qm
- 1 Radiostudio
- 1 Bibliothek
- Videokonferenzraum

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen
- ca. 52 Rechner Apple iMac 2,0 GHz, 2,66GHz, Core I3
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Farblaserdrucker, Beamer, Scanner etc.)
- 2 Lichtkoffer
- 2 Audio Aufnahmegeräte Zoom H1 mit Zubehör Pack
- 2 HDV/DV Videokamera Canon XH A1S mit viel Zubehör
- 2 Kamerastative
- 2 Mischer, Sound Devices 302
- 2 Mikrophon, Rode NT3 und NTG1 mit viel Zubehör
- 2 Canon Foto Kameras Canon EOS 500D
- 1 Camcorder JVC Everio S
- 5 externe Festplatten

### b) Campus Hamburg

Der unmittelbar in der Hamburger City gelegene Campus der MHMK Hamburg verfügt über insgesamt 2.380 Quadratmeter, davon rund 1.450 Quadratmeter Studien- und Gruppenräume.

- 15 Unterrichtsräume à 45-70 qm
- 3 Aulen à 65 qm
- 2 Gruppenräume à 25qm
- 1 Schnitt/Tonstudio à 15 qm
- 1 Bibliothek 40 qm
- 1 Eventfläche 120 qm
- 1 Videokonferenzraum

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand, Flipchart, Whiteboard und Soundsystem in allen wichtigen Unterrichtsräumen

- 2 OHPs
- 17 Rechner PC Pentium 4 Core2Duo 1.86 GHz
- ca. 60 Rechner Apple iMac 2,0 GHz (davon 24 im Akademiebereich) • ca. 60 Rechner Apple iMac 2,66 Ghz
- ca. 45 Rechner Apple iMac 3,06 Ghz
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung(100 MBit Standleitung) sowie Peripheriegeräten
- (z.B. Farblaserdrucker, Scanner etc.)
- 20 Notebooks Pentium 4 Core2Duo 2.40 GHz
- 6 HDV/DV Kameras, inkl. umfangreichem Zubehör, einschließlich Stativen, Lichtkoffer, Mikrofone, Angeln, Korbwindschutz und Funkmikrosets
- 1 Digitaler Camcorder, 7 H2 Zoom Audioaufnahmegeräte, 3 Podcaststandmikrofone, 5 Digitalkameras, 3 Farbkopiersysteme, 2 Schnittplatzrechner (Quadcore) mit Dualmonitoren, Mischpulten und vollwertigen Audioboxen

### c) Campus Köln, Richmodstraße

Der Campus in Köln Richmodstraße befindet sich in einem vierstöckigen Gebäude mit einer Gesamtfläche von über 2.000 Quadratmetern. Die Ausstattung umfasst:

- 10 Unterrichtsräume von 20-80 qm
- 1 Fernsehstudio mit Regieraum
- 2 Videoschnitträume
- 1 Tonstudio
- Bibliothek
- 

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen (außer im Tonstudio und im Schnittraum)
- ca. 160 Rechner Apple iMac mit 2GHz und 2,66GHz oder MacPro mit 2GHz Xeon
- bzw. 2,26GHz Intel 8-Core Xeon
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Farblaserdrucker, Beamer, Scanner etc.)
- 9 Avid Media Composer-Schnittplätze
- Ton-, Aufnahme- und Mischstudio
- Fernsehstudio (4 Kameras, Bildmischer etc.)
- Filmprojektion, Lichtausstattungen von Dedolight bis 2,5 Kw Arri
- 2 komplette EB-Einheiten (BetaSP,DVCPro) einschließlich Stativ, Lichtkoffer, SQN,
- Mikrofone, Angeln, Korbwindschutze etc.
- 2 HDV/DV Kameras, 2 HVX 200 HD Videokamera, 1 DV Videokamera, einschließlich Stativen

### ii. Brüderstrasse

Der Campus in Köln Brüderstrasse befindet sich in einem vierstöckigen Gebäude mit einer Gesamtfläche von über 625 Quadratmetern. Die Ausstattung umfasst:

- 5 Unterrichtsräume von 20-80 qm
- 1 Besprechungsraum
- 1 Design Lab
- 1 extra Rechnerraum
- 

Technische Ausstattung:

- Beamer, Projektionsfläche, Soundsystem und Whiteboard in allen Räumen

- 51 Rechner Apple iMac mit 3GHz
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Beamer, Scanner etc.)
- 1 Farbkopiersystem
- W-LAN-Zugang für private Systeme

#### d) Campus München

Die Hochschule in München befindet sich in einem vierstöckigen Hauptgebäude mit einer Gesamtfläche von über 2.660 Quadratmetern sowie in einem Nebengebäude mit ca. 829 Quadratmetern. Die Ausstattung umfasst:

- 20 Unterrichtsräume 70-85 qm
- Aula mit 81 qm
- Tonstudio (11 qm) und Sprecherraum (13 qm)
- Videostudio (35 qm) (Avid Media Composer)
- Fernsehstudio 85 qm
- Radiostudio
- Videokonferenzraum
- Surround Vertonungsraum
- Bibliothek
- 

Die Studiengangsleiter verfügen neben ihren Büros über einen Besprechungsraum in der vierten Etage des Hauptgebäudes und über einen Besprechungsraum im Nebengebäude. Ferner stehen zur Begegnung eine Cafeteria (105 qm) im Hauptgebäude und eine Cafeteria (70 qm) im Nebengebäude zur Verfügung.

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen
- ca. 160 Apple iMac oder 56 MacPro 2,0 GHz – Core i5
- ca. 26 Rechner PC Core2Duo 1.86GHz – 2,24GHz Xeon
- ca. 90 Laptops Core2Duo – Core i5
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Farblaserdrucker, Beamer, Scanner etc.)
- 56 Avid Media Composer-Schnittplätze, 56 ProTools-Schnittplätze
- 30 Logic Schnittplätze, 30 FinalCut Studio Schnittplätze
- Ton-, Aufnahme und Mischstudio, Tonarchiv
- Radiostudio mit Anbindung an ein Internetradioserver
- Fernsehstudio (4 Kameras, DD30 digitaler Bildmischer, Studiolicht mit Steuerung etc.)
- Ausleihlager für Audio und Video mit über 5000 Komponenten wie:
- Filmkamera Super16, Zeiss, High-Speed-Festoptiken, Zweiband-Filmprojektion
- Lichtausstattungen von Dedolight bis 2,5 Kw Arri HMI Daylight (ca. 40 Stk.) inkl. Transportkoffer.
- 6 komplette EB-Einheiten (DVCam, DVCPRO, BetaSP) einschließlich Stativen
- SQN, Sounddevice, Zoom, Mikrofone, Angeln, Korbwindschutze, Funksets.
- Dolly's (Panter, GFM), Gib-arm etc.
- 3 HVX 200 HD Videokamera, 7 HDV/DV Videokamera, 2 DV Videokamera
- EOS 7D mit Filmoptiken und Zubehör.
- 7 Spiegelreflexkameras mit Objektiven von Canon 400D - 5D MK II

#### e) Campus Stuttgart

Der Campus in Stuttgart befindet sich in einem 3-stöckigen Gebäude auf dem Areal des

Römerkastells Stuttgart und hat 2.600 Quadratmeter zur Verfügung, davon rund 1.200 Quadratmeter Studien- und Gruppenräume:

- 14 Unterrichtsräume mit 60-85 qm, davon ein Medienraum
- 3 Unterrichtsräume mit 40-60 qm
- Cafeteria mit 70 qm
- Bibliothek

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen (außer im Kunstraum)
- 30x Dell Precision 380D/2,8 GHz
- 41x Apple iMac 2,0 GHz
- 114x Apple iMac 2,66 GHz C2D 20"
- 89 x Apple iMac 3,00 GHz 21,5"
- 15x Dell Precision 390/3,0 GHz
- Alle Rechnersysteme mit Netzwerk- und Internetanbindung
- 3 Drucksysteme
- Fernseher mit Video/DVD Abspielmöglichkeit
- 4 Digitalkameras
- 6 HDV/DV Kameras, 2 DV Videokamera, einschließlich Stativen und Beleuchtung
- 3 Tonaufnahmegeräte
- Videokonferenzraum

Hinsichtlich der Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Fachliteratur führt die Hochschule aus, dass bundesweit pro Semester Titel der Pflichtliteratur bis zu einer Summe von 10.000 Euro beschafft werden. Pro Semester kann zusätzlich jeder Campus einschlägige Bände im Wert von 1.000 Euro erwerben. Das Bibliothekskonzept der MHMK sieht vor, dass alle Bände der Pflichtliteratur aller laufender Studiengänge und Semester spätestens zu dem Semester, in dem die entsprechenden Lehrveranstaltungen erstmals stattfinden, erworben werden. Es findet eine aktive Bestandspolitik statt. Ältere Studienliteratur wird gesondert aufgestellt. Weitere Grundlagenliteratur wird über bibliothekarische Tauschvereinigungen erworben. Der Bestandsnachweis der Literatur erfolgt über die Onlinebibliothek. Es steht ein Koha-OPAC für die Recherche und weitere Servicefunktionen zur Verfügung. Der Koha-OPAC ist an den Verbundkatalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) angeschlossen. Der Zugang, der Nachweis und die Verwaltung der elektronischen Zeitschriften erfolgen vor allem über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB). Darüber hinaus besteht Zugang zu JSTOR, Statista, 74 Nationallizenzen (verschiedene Fächer) sowie weiteren Fachseiten. Insgesamt besteht Zugriff auf über 42.000 Fachzeitschriften. Darin enthalten ist die folgende Auswahl:

- Wirtschaft: 5.326
- Kunstgeschichte: 741
- Informatik: 824
- Musikwissenschaft: 446
- Politikwissenschaft: 2.740
- Medien, Kommunikationswissenschaft und Journalismus: 616

Durch die Onlinebibliothek wird über den Service bookboon.de ein kostenfreier Zugang zu über 1.000 E-Books vermittelt. Die Bibliotheken sind wie folgt geöffnet:

Campus Berlin: 09:00 – 16:00 Uhr

Campus Hamburg: 11:00 – 16:00 Uhr

Campus Köln: 08:00 – 20:00 Uhr

Campus München: 08:00 – 16:30 Uhr

Campus Stuttgart: Montag – Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag zusätzlich 14:00 – 17:00 Uhr.

Die Arbeitsplätze stehen den Studierenden 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche zu Verfügung.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei der Begutachtung vor Ort am Campus München davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht eingerichtet sind. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen sehr modernen und multimedialen Anforderungen. Die Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter hervorragend.

Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur gewährleistet. Der Zugang zur erforderlichen Literatur ist nach Ansicht der Gutachter allerdings noch ausbaufähig. Zudem fehlen noch elementare Literatur und Zeitschriften. Nach Sicht der Gutachter hat ein Ausbau der Bibliotheken schon stattgefunden, dieser reicht jedoch noch bei weitem nicht aus. Dies ist auch seitens der Studierenden wünschenswert. Internationale Fachliteratur ist in den Bibliotheksbeständen mangelhaft, es ist praktisch fast keine englischsprachige Literatur vorhanden. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter dringend, diesbezüglich am weiteren Ausbau zu arbeiten. Aufgrund der Kooperationen mit anderen Bibliotheken ist den Studierenden der Zugang zu entsprechender Fachliteratur jedoch ermöglicht, sodass dieses Kriterium noch als erfüllt bewertet werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten nach Ansicht der Gutachter noch ausgebaut werden. Positiv ist allerdings in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Studierenden unabhängig von den Bibliotheksöffnungszeiten den Camus mit eigener Schlüsselkarte betreten und verlassen können. Faktisch ist den Studierenden dadurch die Möglichkeit gegeben, 24 Stunden am Tag 7 Tage/Woche an einem der zahlreichen Arbeitsplätze auf dem Campus zu arbeiten. Die Möglichkeit, Onlineliteratur an diesen Arbeitsplätzen zu nutzen, ist an den Arbeitsplätzen gegeben.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x			
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek		x			
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende	x				

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zur Förderung der Employability während des Studiums wurde der Bereich Career-Management und Placement Service stetig weiter ausgebaut, so die MHHMK. Zu diesem Zweck wurde der Career Service der MHHMK ins Leben gerufen und mit einem strukturellen, inhaltlichen und personellen Konzept weiter professionalisiert. Der Career Service wird vom Leiter Career-/Alumni Service am Campus Hamburg geleitet. Er koordiniert auch die zentrale und dezentrale Alumni-Arbeit an allen Standorten der MHHMK. An jedem Campus übernimmt eine Mitarbeiterin die Umsetzung der inhaltlichen Konzepte sowie die Beratung der Studierenden und Absolventen. Das Angebot ist strukturell an allen Campus identisch; gleichwohl wird – in Absprache mit der Leitung – inhaltlich den regionalen Erfordernissen Rechnung

getragen. Die übergeordneten Maßnahmen der Career- und Placement-Arbeit bestehen im Wesentlichen in:

- Organisation von Career-Days mit Unternehmen in der Hochschule
- individuellem Career Coaching
- Workshops (Schlüsselkompetenzen, Job-Search-Strategien, Bewerbungstrainings, Existenzgründerworkshops etc.)
- Arbeitsmarktinformationen im Medienbereich
- Unternehmens-Exkursionen

An jedem Campus der MHHMK wurde zudem ein Vertrauensprofessor benannt. Wenn sich seitens der Studierenden Probleme ergeben, die weder mit dem Dozenten noch dem für die Fachrichtung verantwortlichen Professor bzw. dem stellvertretenden Studiengangsleiter besprochen oder ausgeräumt werden konnten, können sich die Studierenden an die Vertrauensprofessoren wenden. Die Vertrauensprofessoren haben die Aufgabe, zu moderieren, zu schlichten und innerhalb der Fakultät eine Lösung zu finden. Darüber hinaus ist der Bereich „Beratung der Studierenden“ an der MHHMK definiert und kommuniziert.

Die Alumni-Aktivitäten wurden durch ein bundesweites Konzept und die Gründung des Alumni-Vereins „mhhmk connect e.V.“ auf ein professionelles Fundament gestellt. Der Vorstand des Vereins besteht aus vier Vertretern der Absolventen und zwei Vertretern der Hochschule. Die zentrale Geschäftsstelle befindet sich am Sitz des Vereins in München und wird durch ein Vorstandmitglied der MHHMK geleitet. Zusätzlich wurde der Verein durch ein personelles und strukturelles Konzept an allen Campus verankert. An jedem MHHMK-Standort kümmert sich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der MHHMK als Alumni-Beauftragte in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand um die Umsetzung der inhaltlichen Konzepte, so die Hochschule.

### Bewertung:

Die MHHMK bietet eine Karriereberatung an, welche durch die Beratung durch die Hochschule, aber auch durch Workshops u.a. erfolgen kann. Zudem finden Karriere-Messen statt, zu der die MHHMK einlädt.

Der Alumni-Verein der Hochschule erscheint den Gutachtern sehr belebt, gleichwohl sich dieser Bereich noch im Aufbau befindet. Die Aktivitäten des Vereins umfassen u.a. Seminare und Weiterbildungsprogramme sowie die Vermittlung von Absolventen.

Die Sozialberatungsstelle an der MHHMK ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend gewährleistet.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Macromedia Hochschule für Medien

und Kommunikation war eines der zentralen ausschlaggebenden Kriterien für die ministerielle Zulassung im Jahr 2006. Der Studiengang wird aus Studienbeiträgen finanziert. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln des Gesamtunternehmens und den eingeräumten Kreditlinien ist aus der Kalkulation des Bachelor-Studienganges zu erkennen, dass die Gesamtausgaben durch die Studiengebühren gedeckt sind. Dennoch werden zusätzliche (in erster Linie privatwirtschaftliche) Fördermittel angestrebt. Neben den oben genannten Grundsatzbescheiden und den Ergebnissen der beigefügten Kalkulationen der Studiengänge ist darauf zu verweisen, dass dem Ministerium eine Bankbürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. Euro vorliegt.

### Bewertung:

Die kurzfristige Finanzplanung für den Bachelor-Studiengang ist von der MHMK vorgelegt worden und wird von den Gutachtern als logisch und nachvollziehbar beurteilt. Der Detaillierungsgrad der kurz- und auch der mittelfristigen Finanzplanung sowie ihre Transparenz werden als ausreichend angesehen. Die Finanzierung beruht fast ausschließlich aus Studienbeiträgen. Zudem liegt eine Bankbürgschaft in ausreichender Höhe vor, die finanzielle Grundausstattung ist nach Ansicht der Gutachter somit gegeben.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

## 5 Qualitätssicherung

Das zentrale Organ des Qualitätsmanagements ist nach Angaben der Hochschule die Qualitätskommission. Durch die Zusammensetzung der Kommission aus Hochschulangehörigen aller Gruppen, d.h. einschließlich der Studierenden und aller Campus ist das bundesweite Operieren für das Qualitätsmanagement der Fachhochschule gewährleistet, so die Hochschule weiter. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört dementsprechend die Qualitätssicherung von Lehre und Studium an der MHMK. Damit obliegen Planung und Durchführung der internen und externen Evaluation und die Erarbeitung des Selbstberichts der Qualitätskommission. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Qualitätssicherungsverfahren sind an allen Campus hauptamtlich lehrende Personen bestimmt, die zusammen die Qualitätskommission bilden. Aus diesem Personenkreis hat ein Mitglied den Vorsitz inne und ist für die Gesamtkoordination der Prozesse und das Berichtswesen gegenüber den an der Qualitätsentwicklung beteiligten Instanzen und Personengruppen verantwortlich. Diese Instanzen und Personengruppen sind nach eigenen Angaben im Einzelnen:

- der Dekan und die Prodekan
- die Studiengangsleitungen
- die studentischen Vertreter aus der Fachschaft
- die Campusleitungen

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der MHMK hat die Mitgliederstruktur nach eigenen Angaben der Qualitätskommission durch die Schaffung des Amts eines Prodekans ihre vollständige Struktur und Besetzung erreicht. Die Entscheidungsprozesse und die Durchführung qualitätsverbessernder Maßnahmen werden nach einem festgelegten Procedere erreicht und umgesetzt. Die Qualitätskommission berichtet der Hochschulleitung regelmäßig die Ender-

gebnisse der Qualitätsprüfung und der Kommunikationsforen zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden. Zu ergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung werden im nächsten Schritt mit Zielvereinbarungen, die zwischen Hochschulleitung und Fakultät geschlossen werden, konkretisiert und durch Umsetzungsbeauftragte begleitet, so die Hochschule weiter. Als Organ der Hochschule initiiert und begleitet die Qualitätskommission die zwischen Hochschulleitung und Fakultät vereinbarten Umsetzungsschritte. Die Erfüllung der Zielvereinbarung wird durch die Hochschulleitung regelmäßig überprüft. Das Nicht-Erreichen von Zielen ohne schlüssige Begründung ist nach eigenen Angaben mit Konsequenzen belegt. Dieses Verfahren wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Arbeit der Qualitätskommission ist eine wichtige Basis für eine Beschlussfassung im Rahmen des Studiengangmanagements. Hier besteht die Qualitätssicherung aus mehreren Bausteinen und Maßnahmen:

- interne und externe Evaluierung aller Studiengänge (d.h. Studieninhalte, Lehrpersonal
- Prüfungspraxis) und aller Campus
- Kommentierung und Bewertung der Ergebnisprofile dieser Evaluierungen durch die
- Studiengangsleiter und die Leitung der Qualitätskommission
- Klausurtagungen der fest angestellten Lehrenden und der Hochschulleitung
- Foren zwischen Hochschulleitung bzw. Campusleitungen, Lehrenden und studentischer

Die hier genannten Bausteine des Qualitätsmanagements führen zur Erhebung umfangreicher und komplexer Informationsdaten, auf deren Basis die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgen. Durch die gleichwertige Durchführung der verschiedenen Maßnahmen in allen Studiengängen und an allen Campus der MHMK ist nach Angaben der Hochschule im Ergebnisprofil eine größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Zur Qualitätssicherung eines einzelnen Studienganges stehen nach eigenen Angaben folgende Werkzeuge zur Verfügung:

- interne Evaluierung durch Studierende und das Lehrpersonal
- externe Evaluierung durch Alumni und Gutachter
- Klausurtagungen der Studiengangsleitung, der Lehrenden und der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung des Lehrangebots
- Fachschaftstage bzw. Semesterforen: Klausurtagung zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden der studentischen Vertretung zur Weiterentwicklung der Studieninhalte.

Vergleichbar zum Prozedere des Qualitätsmanagements auf der Ebene aller Studiengänge wird nach Hochschulangaben die Qualitätssicherung und -verbesserung eines einzelnen Studienganges an der MHMK durchgeführt. Die Evaluation der Studiengänge durch die Studierenden ist eine fortlaufende Aktivität, die je Semester einmal durchgeführt wird (12. Semesterwoche).

## Bewertung:

Die MHMK hat nachvollziehbar dargelegt, wie sie die Entwicklung ihrer Studiengänge überprüft. Dabei hat sie Qualitätsziele entwickelt und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Alle relevanten Bereiche für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert, sowohl Lehrende als auch Studierende sind an Planung und Auswertung von Qualitätssicherungs- und –entwicklungsverfahren beteiligt.

Es finden regelmäßig mehrere Evaluierungen durch Studierende und Absolventen statt, auch das Lehrpersonal wird regelmäßig befragt. Die Ergebnisse der studentischen Evaluation

werden an den Studiengangsleiter und die Dozenten kommuniziert. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen werden entsprechend getroffen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5. Qualitätssicherung</b>					
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung		x			
5.3.1 Evaluation durch Studierende		x			
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x			
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x			

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation

**Bachelor-Studiengang:** Journalistik (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges				x	
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)				x	
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifika-tions- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin-blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption		x			
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikato-ren für Internationalität	x				
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen	x				
1.5* Chancengleichheit			x		
<b>2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1* Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren				Auflage	
2.3 Berufserfahrung (* für weiter-bildenden Master-Studiengang)				x	
2.4* Gewährleistung der Fremdspra-chenkompetenz			x		
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			x		
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)				x	
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte		x			
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x			
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit		x			
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung			x		

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>			x		
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	x				
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2 Studiengangsmanagement			x		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2 Studiengangsleitung			x		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5. Qualitätssicherung</b>			x		
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1 Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**90. Sitzung am 20./21. März 2014**

**Projektnummer: 13/081**

**Hochschule: Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation**

**Standorte: Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart**

**Studiengänge: Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.), Medienmanagement (B.A.), Film und Fernsehen (B.A.) und Journalistik (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehenden Akkreditierungen für die Studiengänge werden gemäß Abs. 3.1.2 i. V. m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. 07. Dezember 2011 unter drei Auflagen auf die strukturell veränderten und zum Teil um zusätzliche Vertiefungsrichtungen erweiterten Varianten der Studiengänge erweitert.

Akkreditierungszeiträume:

Medienmanagement (B.A.), Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.) und Film & Fernsehen (B.A.): 26. November 2010 bis Ende Wintersemester 2017/18

Journalistik (B.A.): 30. November 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

4. Die Hochschule formuliert die Beschreibungen der Module MM-KU-KU1 und MM-KU-KU4 (Kulturmanagement), MM-MP-MP3 (Medien- und Werbepsychologie) ET-ET1, MM-ET-ET5 (Entertainmentmanagement), MKD-ID-ID1, MKD-ID-ID4, MKD-ID-ID5 (Interaction Design), FF-FS-FS3, FF-FS-FS4 und FF-FS-FS6 (Filmsound), FF-VFX-VFX1 und FF-VFX-VFX3 (Visual Effects) sowie FF-WE-WE2 (Werbefilm) outcome-orientiert und beschreibt für alle Module die Verwendbarkeit im gleichen Studiengang und in anderen Studiengängen  
*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Punkte 2a und 2d der Anlage zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04. Februar 2010)).*
5. Die Hochschule weist nach, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge beschlossen, rechtsgeprüft und genehmigt sind  
*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.5).*

6. Die Hochschule weist die adäquate Lehrversorgung der Vertiefungsrichtung „Visual Effects“ nach  
*(siehe Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.7).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL  
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)

Standorte: Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart

---

**Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrad:**

Medien und Kommunikationsdesign (B.A.):

1. Strukturänderung
2. neue Vertiefungsrichtung „Interaction Design“

Medienmanagement (B.A.):

1. Strukturänderung
2. neue Vertiefungsrichtung „Entertainmentmanagement“
3. neue Vertiefungsrichtung „Kulturmanagement“
4. neue Vertiefungsrichtung „Medien- und Werbepsychologie“

Film und Fernsehen (B.A.):

1. Strukturänderung
2. neue Vertiefungsrichtung „Filmsound“
3. neue Vertiefungsrichtung „Visual Effects“
4. neue Vertiefungsrichtung „Werbefilm“

Journalistik (B.A.):

1. Strukturänderung

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

**Zuordnung der Studiengänge:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

7 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit und Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

Medienmanagement: 25 – 100

Medien- und Kommunikationsdesign: 25 – 30

Film & Fernsehen: 25 – 30

Journalistik: max. 40 pro Standort

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start der Studiengänge:**

Medienmanagement, Medien- und Kommunikationsdesign, Film & Fernsehen: WS 2006/07

Journalistik: WS 2007/08

in der geänderten Variante: geplant WS 2014/15

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

je Standort einzügig (in Ausnahmefällen zweizügig)

---

**Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

210

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>2</sup>

Am 8. Juli 2009 bzw. am 24. Oktober 2011 wurde zwischen der FIBAA und der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK) ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge Medienmanagement (B.A.), Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.), Journalistik (B.A.) und Film & Fernsehen (B.A.) geschlossen. Die Studiengänge Medienmanagement (B.A.), Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.) und Film & Fernsehen (B.A.) wurden am 26. November 2010 mit jeweils einer Auflage für den Zeitraum bis zum 31. März 2018, der Studiengang Journalistik (B.A.) am 30. November 2012 mit vier Auflagen für den Zeitraum bis zum 31. März 2020 akkreditiert. Mit einer Ausnahme sind alle Auflagen zwischenzeitlich erfüllt worden.

Am 27. August 2013 wurde zwischen der FIBAA und der MHMK ein weiterer Vertrag über die Ergänzungs-Akkreditierung einer strukturell veränderten und inhaltlich erweiterten Variante dieser Studiengänge geschlossen. Am 21. Oktober 2013 sowie am 19. Dezember 2013 übermittelte die Hochschule begründete Anträge, die eine Darstellung der strukturellen Abweichungen der neuen Varianten von der bereits akkreditierten Form sowie eine Darstellung der neu einzurichtenden Vertiefungsrichtungen umfassen und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentieren.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. phil. Otto Altendorfer**

Hochschule Mittweida

Professor für Publizistik und Kommunikationswissenschaften,  
Direktor der Mitteldeutschen Journalistenschule

**Prof. Dr. Jörg Freiling**

Universität Bremen

Professor für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship

**Prof. Dr. Julia Frohne**

International School of Management Dortmund

Studiengangsleiterin B.A. Psychology & Management

**Prof. Dr. Tibor Kliment**

Rheinische Fachhochschule

Professor für Medienökonomie

**Prof. Dr. habil. Wolfgang Schulz**

Hochschule Fresenius

Studiendekan Media Management,

Studiendekan Logistics & Retail

**Christoph Sodemann**

Inhaber Südost-Medienagentur und get linx -media+solutions

TV-Produktion/Unternehmenskommunikation

**Luisa Todisco**

HTW Berlin

Studentin der Wirtschaftskommunikation (M.A.)

---

<sup>2</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

FIBAA-Projektmanager:  
Dipl.-Kfm. Ekon.Mag. Henning Dettleff

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 23./24. Januar 2014 in den Räumen der Hochschule in München durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden der im Konzept vorliegende Studiengang Management (B.A.) sowie der bereits durch die FIBAA akkreditierte Studiengang Open Media Master (M.A.) begutachtet; für letzteren hatte die Hochschule ebenfalls eine Änderungskreditierung beantragt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 20. Februar 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 3. März 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

## Zusammenfassung

Die strukturell veränderte Variante der Bachelor-Studiengänge Medienmanagement (B.A.), Medien- und Kommunikationsdesign (B.A.), Film & Fernsehen (B.A.) und Journalistik (B.A.) der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, die an den Standorten der Hochschule Berlin, Hamburg, Köln, München und Stuttgart angeboten werden soll, entspricht überwiegend den strukturellen Anforderungen an Bachelor-Studiengänge. Auch die neuen Vertiefungsrichtungen „Entertainmentmanagement“, „Kulturmanagement“ und „Medien- und Werbepsychologie“ (im Rahmen des Studienganges Medienmanagement), „Interaction Design“ (im Rahmen des Studienganges Medien- und Kommunikationsdesign) sowie „Filmsound“, „Visual Effects“ und „Werbefilm“ (im Rahmen des Studienganges Film & Fernsehen) entsprechen mit wenigen Ausnahmen den einschlägigen Qualitätsanforderungen. Die bestehenden Akkreditierungen können daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) auf die strukturell veränderten Studiengänge sowie die neuen Vertiefungsrichtungen unter drei Auflagen erweitert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Formulierung einiger Modulbeschreibungen und beim Status der für den Studiengang einschlägigen Ordnungen sowie der Transparenz der adäquaten Versorgung mit Lehrpersonal. Daher empfehlen sie, die Erweiterung der Akkreditierung auf die neuen Strukturvarianten mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Hochschule formuliert die Beschreibungen der Module MM-KU-KU1 und MM-KU-KU4 (Kulturmanagement), MM-MP-MP3 (Medien- und Werbepsychologie) ET-ET1, MM-ET-ET5 (Entertainmentmanagement), MKD-ID-ID1, MKD-ID-ID4, MKD-ID-ID5 (Interaction Design), FF-FS-FS3, FF-FS-FS4 und FF-FS-FS6 (Filmsound), FF-VFX-VFX1 und FF-VFX-VFX3 (Visual Effects) sowie FF-WE-WE2 (Werbefilm) outcome-orientiert und beschreibt für alle Module die Verwendbarkeit im gleichen Studiengang und in anderen Studiengängen  
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Punkte 2a und 2d der Anlage zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04. Februar 2010)).
2. Die Hochschule weist nach, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge beschlossen, rechtsgeprüft und genehmigt sind  
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.5).
3. Die Hochschule weist die adäquate Lehrversorgung der Vertiefungsrichtung „Visual Effects“ nach  
(siehe Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.7).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen zudem weiteres Entwicklungspotenzial für die jeweiligen Studiengänge und empfehlen der Hochschule,

- Möglichkeiten des Schwerpunktwechsels zu verdeutlichen und unter den Studierenden bekannt zu machen sowie ein obligatorisches Beratungsgespräch mit Studierenden vorzusehen, die sich für eine individuelle Schwerpunktsetzung entschieden haben (siehe Kapitel 3.1);

- die Modulbeschreibungen insgesamt im Hinblick auf Lernergebnisorientierung einer kritischen Durchsicht zu unterziehen (siehe Kapitel 3.1);
- die Vertiefungsrichtungen „Entertainmentmanagement“ und „Kulturmanagement“ stärker zu profilieren und die Profile der Module in der Vertiefungsrichtung „Medien- und Werbepsychologie“ zu stärken (siehe Kapitel 3.2);
- die Inhalte der Vertiefungsrichtungen noch stärker auf mediennahe Themen zu konzentrieren (siehe Kapitel 3.2);
- in den Vertiefungsrichtungen „Kulturmanagement“ und „Medien- und Werbepsychologie“ auch Lehrende einzusetzen, die in diesen Fächern originäre wissenschaftliche Expertise nachweisen können (siehe Kapitel 4.1).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil in den Gutachten zu den bestehenden Akkreditierungen der Studiengänge.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 6 Strategie und Ziele

### 6.1 Zielsetzungen des Studienganges

Durch die strukturelle Anpassung der Studiengänge hat sich die Zielsetzung bei keinem der Studiengänge geändert. Insbesondere wurden keine Inhalte gestrichen, sondern allenfalls geringfügige inhaltliche Neugewichtungen vorgenommen. In wenigen Ausnahmefällen wurden – ebenfalls nur in geringem Umfang – Inhalte ergänzt.

Mit der Einführung der neuen Vertiefungsrichtungen verfolgt die Hochschule ihre allgemeine Zielsetzung, den Studierenden eine vertiefte Qualifizierung in besonders relevanten Subdisziplinen der jeweiligen Fächer zu ermöglichen.

#### Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter gehen die strukturelle Anpassung und inhaltlichen Erweiterungen der Studiengänge nicht mit einer Änderung der Zielsetzung des Studienganges einher.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Hauptberichten verwiesen.

### 6.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule strebt an, mit der Neustrukturierung ihrer Studiengänge ihr interdisziplinäres Profil zu konkretisieren und zu stärken. Sie versteht sich nach eigenem Bekunden als eine Hochschule mit hoher Medien- und Managementkompetenz, die alle Studierenden in besonderer Weise für die Herausforderungen der „Digital Society“ vorbereitet. Die Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen, journalistischen und kreativ-schaffenden Programme sollen im Studium Gelegenheit haben, gemeinsame Projekte miteinander durchzuführen. Hierin sieht die Hochschule eine größtmögliche Nähe zum realen Berufsumfeld und damit eine optimale Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit.

Auch das internationale Profil der Hochschule soll durch die Strukturreform in allen Studiengängen gleichermaßen zum Ausdruck kommen. Ein obligatorisches Auslandssemester ist daher in all ihren Bachelorstudiengängen entweder bereits umgesetzt oder geplant. Erfolgreich umgesetzt wird dies bereits in den Studiengängen „Medienmanagement“ und „Medien- und Kommunikationsdesign“. Im Studiengang „Journalistik“ gilt dies für Studierende mit Studienstart WS 2013/14, bei „Film und Fernsehen“ voraussichtlich für Studienanfänger des WS 2015/16. Die internationale Ausrichtung soll dem Studierenden eine interkulturelle Perspektive auf seinen Studienbereich sowie einen breiteren Arbeitsmarkt eröffnen.

Die neue Vertiefungsrichtung „Medien- und Werbepsychologie“ begründet die Hochschule in erster Linie mit der Bedeutung psychologischer Zusammenhänge für das Management von Medienunternehmen und mit dem starken Interesse potenzieller Studierender an psychologisch orientierten Studiengängen. Die Vertiefungsrichtung „Kulturmanagement“ sieht die Hochschule in der Kombination mit Medienmanagement als einzigartiges Angebot auf dem Bildungsmarkt an, das gerade auf eine Berufstätigkeit in der Kulturkommunikation und Kulturvermarktung eröffne. Die Vertiefungsrichtung „Entertainmentmanagement“ baut in erster

Linie auf der Vertiefungsrichtung „TV-Management“ auf, bereichert diese aber um multimediale Bezüge, die in der modernen Medienwelt von zunehmender Bedeutung seien.

Mit der Vertiefungsrichtung „Interaction Design“ etabliert die Hochschule einen Studiengang, der die wachsende Bedeutung dieser noch jungen Design-Disziplin reflektiert. Er schafft die Verbindung vom Industrie-Design zum Design von Mobile Devices. In dieser Vertiefungsrichtung werden „intelligent environments“ untersucht und Interface Designs gestaltet für Benutzeroberflächen an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine. Die Einführung dieser Vertiefungsrichtung beruht zudem auf einer entsprechenden Nachfrage seitens der Unternehmenspartner sowie einer Marktanalyse.

Mit den neuen Vertiefungsrichtungen des Studienganges „Film & Fernsehen“ will die Hochschule die besondere Bedeutung von Werbe- und Imagefilmen sowie Videospielen aufgreifen. Die Erstellung unternehmens- bzw. produktbezogener Videos wird dabei als besonders wachstumsstarke Sparte innerhalb der Medienproduktion identifiziert. Die interdisziplinäre Grundstruktur der Studiengänge ermöglicht den Studierenden daneben eine Qualifizierung in Werbepsychologie. Gute Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen sieht die Hochschule gerade im Rahmen unternehmerischer Selbstständigkeit.

### Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule mit der Neustrukturierung der Studiengänge ihr Profil als international und interdisziplinär ausgerichtete Hochschule wesentlich stärken kann und in der Lage ist, ihr Angebot kohärenter zu präsentieren und Synergien zwischen den Studiengängen besser zu nutzen.

Insbesondere in der Einführung der Vertiefungsrichtungen „Interaction Design“, „Filmsound“, „Visual Effects“ und „Werbefilm“ sehen die Gutachter eine klare Reaktion der Hochschule auf eine Qualifizierungsanforderung auf dem Arbeitsmarkt. Auch passen alle diese Fachdisziplinen sehr gut zur Kernkompetenz der Hochschule im Bereich Medien und Kommunikation. Zugleich berücksichtigen sie die Interessen potenzieller Studierender.

Letzteres gilt zwar auch für die drei neuen Vertiefungsrichtungen des Studienganges „Medienmanagement“. Hier sehen die Gutachter allerdings vergleichsweise schwächere Bezüge zum Bildungs- und Arbeitsmarkt, da das jetzige Angebot an Studiengängen in Kulturmanagement und Wirtschaftspsychologie groß ist und hier auch kein Mangel an Fachkräften feststellbar ist. Sie weisen daher darauf hin, dass die Hochschule auf diesen Feldern in eine starke Konkurrenz zu ausgewiesenen Hochschulen tritt, die oftmals eine wesentlich intensivere Qualifizierung vorsehen, als dies im Umfang von 30 CP möglich ist. Sie teilen die Einschätzung der Hochschule, dass Medien auch im Kultur- und Entertainmentmanagement sowie in der Werbepsychologie eine große Rolle spielen. Vor diesem Grund empfehlen sie, die Inhalte der Vertiefungsrichtungen noch stärker auf die Kernkompetenz der Hochschule zu beziehen und auf mediennahe Themen zu konzentrieren, um so das besondere Qualifikationsprofil ihrer Absolventen zu stärken (siehe Kapitel 3.2).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Hauptberichten verwiesen.

### 3. Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Die Hochschule strebt an, alle Bachelor-Studiengänge nach einer einheitlichen Grundstruktur umzugestalten. Sie will damit vor allem die Durchlässigkeit zwischen ihren Studiengängen erhöhen, Möglichkeiten für interdisziplinären Austausch schaffen und fächerübergreifende Inhalte (insbesondere Schlüsselkompetenzen) in gemeinsamen Modulen vermitteln.

Die gewählte Grundstruktur folgt dem folgenden Muster:

↓ Zunehmende Spezifität	ECTS		Schlüsselqualifikationen, verbindlich für alle Studiengänge
	Module , inhaltlich identisch für alle drei Schools	30	
	Module, strukturell identisch, für alle Studiengänge inhaltlich spezifisch	60	3 Lehrprojekte (à 10 ECTS): 30 ECTS 1 Studentisches Initiativprojekt: 5 ECTS 1 Projektseminar zu aktuellen Themen den Studiengang betreffend: 5 ECTS Praxissemester: 20 ECTS
	Module mit festgelegten studiengangspezifischen Inhalten	75	xx Überschneidungen zwischen Studiengängen verschiedener Schools 15 Überschneidungen zwischen Studiengängen innerhalb der jeweiligen School: mindestens 20 % = 15 ECTS
	Wahlmodule innerhalb des Studiengangs	30	Studiengangspezifische Vertiefungen (Überschneidungen zwischen Wahlmodulen verschiedener Studienrichtungen wo inhaltlich und aus Gründen der Interdisziplinarität sinnvoll)
	Bachelorarbeit (incl. Kolloquium)	15	Studierendenspezifische Themenwahl Vorgabe: Thematische Kompatibilität mit Studiengang
Summe ECTS		210	Formatierung Module: Alle Module auf 5 ECTS oder 10 ECTS (nur projektorientierte Module) formatiert

Die Schlüsselkompetenzen (30 CP) werden demnach in Modulen angeboten, die von allen Studierenden gleichermaßen belegt werden können. Auch projektförmige Module (40 CP) sind in allen Studiengängen in gleicher Weise im Curriculum verortet, so dass diese von den Lehrenden interdisziplinär gestaltet und für Studierende anderer Studiengänge geöffnet werden können. Darüber hinaus ist die Durchführung gemeinsamer Module für Studierende verschiedener Studiengänge auch bei den Pflichtmodulen (75 CP) und den Wahlmodulen (30 CP) überall dort möglich, wo Inhalte für diese gleichermaßen relevant sind. Die einheitliche Modulgröße von 5 CP ermöglicht diese Polyvalenz von Modulen.

Darüber hinaus sieht die Hochschule zukünftig flächendeckend ein obligatorisches Auslandssemester vor, wie dies jetzt bereits in den Studiengängen Medienmanagement und Medien- und Kommunikationsdesign besteht. Die Einführung soll schrittweise zuerst im Studiengang Journalistik (für Studienanfänger im WS 2014/15) und dann im Studiengang Film & Fernsehen (für Studienanfänger im WS 2015/16) erfolgen.

Weiterhin können sich Studierende alternativ zu einem Vollzeitstudium in allen Studiengängen für ein Teilzeitstudium einschreiben; das Curriculum wird in diesem Fall auf vierzehn Semester verteilt. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand liegt damit bei 450 Arbeitsstunden pro Semester. Teilzeitstudierende, die für ein Auslandsstudium keine Möglichkeit haben, können an den Veranstaltungen des Auslandssemesters in englischer Sprache im Rahmen eines Online-Studiums teilnehmen.

Der Studienverlauf und die neuen Vertiefungsrichtungen für die Studiengänge sind in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen bereits berücksichtigt. Allerdings sind diese in der vorgelegten Form nicht als Beschluss der zuständigen Hochschulgremien aus-

gewiesen. Die Hochschule beabsichtigt die Herbeiführung entsprechender Beschlüsse mit anschließender Genehmigung durch das Ministerium.

Auch die neuen Vertiefungsrichtungen haben gemäß dieser Struktur einen Umfang von jeweils 30 CP und bestehen jeweils aus sechs Modulen zu je 5 CP, die jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung abschließen. Die Hochschule legt hierfür Modulbeschreibungen vor. Daneben ist es möglich, Module aus verschiedenen Vertiefungsrichtungen individuell zu kombinieren.

## Bewertung:

Die Gutachter begrüßen die Pläne der Hochschule, ihr Studienangebot strukturell zu konsolidieren und damit die Voraussetzungen für interdisziplinäre Brückenschläge wesentlich zu verbessern. Besonders begrüßen sie die flächendeckende Einführung eines Auslandssemester. Alle Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter auch nach dieser Änderung insgesamt stimmig aufgebaut. Allerdings halten sie den Zeitpunkt der fachlichen Spezialisierung (2. Semester) für früh und merken an, dass möglicherweise nicht alle Studierenden sich im erforderlichen Umfang fachlich und beruflich orientiert haben. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule Möglichkeiten für einen Schwerpunktwechsel vorsieht. Sie empfehlen, diese zu verdeutlichen und unter den Studierenden bekannt zu machen. Auch halten sie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung zwar grundsätzlich für gut, sehen hierin aber ein Risiko, da bei einer rein interessengesteuerten Wahl der Vertiefungsmodule die fachliche Spezialisierung leicht zu kurz kommen kann. Diesbezüglich empfehlen sie, ein obligatorisches Beratungsgespräch mit den Studierenden vorzusehen, um Chancen und Risiken der individuellen Schwerpunktsetzung im Einzelfall zu besprechen.

Auch die flächendeckende Einführung von Möglichkeiten zum Teilzeitstudium begrüßen die Gutachter. Sie sehen hierin eine gute Basis für die Entwicklung von Studienformaten, die auch berufstätige Studieninteressierte ansprechen und ihnen eine Qualifizierung neben dem Beruf ermöglichen.

Die Modulbeschreibungen für die neuen Vertiefungsmodule enthalten insgesamt aussagekräftige Informationen zu den einzelnen Modulen und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen. Allerdings sind die Qualifikationsziele in einigen Modulen (MM-KU-KU1 und MM-KU-KU4; MM-MP-MP3; ET-ET1 und MM-ET-ET5; MKD-ID-ID1, MKD-ID-ID4 und MKD-ID-ID5; FF-FS-FS3, FF-FS-FS4 und FF-FS-FS6; FF-VFX-VFX1 und FF-VFX-VFX3; FF-WE-WE2) nicht outcome-orientiert formuliert. Die Studierenden können sich dadurch kein klares Bild davon machen, welche Kompetenzen sie in diesen Modulen erwerben; auch erschwert eine inhaltsbezogene Beschreibung eine eventuelle Anrechnung der Studienleistungen an einer anderen Hochschule. Zudem enthalten die Beschreibungen keine Hinweise auf die Verwendbarkeit des Moduls, was insbesondere in Anbetracht der starken Verflechtungen zwischen den Bachelor-Studiengängen der Hochschule bzw. den verschiedenen Vertiefungsrichtungen geboten erscheint. So sind etwa die Einführungsmodule der Vertiefungsrichtungen „Kulturmanagement“ und „Entertainmentmanagement“ (MM-KU-KU1 und MM-ET-ET1) identisch, ohne dass sich dies aus den jeweiligen Beschreibungen ergibt; das Modul „Grundlagen des Kommunikationsmanagements“ tritt sogar unter drei verschiedenen Bezeichnungen auf. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule formuliert die Beschreibungen der Module MM-KU-KU1 und MM-KU-KU4 (Kulturmanagement), MM-MP-MP3 (Medien- und Werbepsychologie) ET-ET1, MM-ET-ET5 (Entertainmentmanagement), MKD-ID-ID1, MKD-ID-ID4, MKD-ID-ID5 (Interaction Design), FF-FS-FS3, FF-FS-FS4 und FF-FS-FS6 (Filmsound), FF-VFX-VFX1 und FF-VFX-VFX3 (Visual Effects) sowie FF-WE-WE2 (Werbefilm) outcome-orientiert und beschreibt für alle Module die Verwendbarkeit im gleichen und in anderen Studiengängen

(Rechtsquelle: Punkte 2a und 2d der Anlage zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04. Februar 2010)).

Die Gutachter empfehlen zudem, auch die übrigen Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse einer kritischen Durchsicht zu unterziehen und die Learning Outcomes deutlicher herauszustellen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen setzen die strukturellen Vorgaben korrekt um. Da sie allerdings noch nicht von den zuständigen Hochschulgremien beschlossen und im Anschluss einer Rechtsprüfung unterzogen sowie gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben vom Ministerium genehmigt worden sind, empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule weist nach, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge beschlossen, rechtsgeprüft und genehmigt sind.

(Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.5).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Hauptberichten verwiesen.

## 3.2 Inhalte

Die Studienrichtung **Entertainmentmanagement** beinhaltet Managementgrundlagen zur Arbeit in Entertainmentorganisationen und -unternehmen. Die Studierenden lernen, wie man Entertainmentformate entwickelt und dabei die Besonderheiten diverser Branchen, u. a. der Musik-, TV- oder Eventindustrie, berücksichtigt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei das Management und Marketing von Stars und Künstlern. Durch das Studium der Fachrichtung werden zudem die organisationalen Spezifika in Kulturbetrieben sowie Grundlagen der PR vermittelt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen für Organisationen der Kultur- und Entertainmentwirtschaft professionell umzusetzen. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen Kulturmanagement: Theorien und Methoden des Kulturmanagements, Kulturbetriebslehre und Kulturorganisationen
2. Film und TV-Produktion
3. Eventkonstruktion: Recht, Risiko und Sicherheit, Planung, Design und Technologie
4. Grundlagen des Kommunikationsmanagements: Grundlagen, Methoden und Instrumente der PR
5. Marketing und Künstlermanagement
6. Spezielle Themen des Entertainmentmanagements

Die Studienrichtung **Kulturmanagement** bildet Fachleute aus, die konzeptionell und operativ im Management von Einrichtungen der Kulturwirtschaft tätig werden können. Das Promoten von Künstlern, Ausstellungen und Produktionen oder von öffentlichen Kulturevents erfordert hohe persönliche Identifikation, Engagement und Fachwissen. Profunde Zielgruppen- und Branchenkenntnisse, Verhandlungsgeschick, medienrechtliches und technisches Fachwissen, u. a. zu Licht, Ton und Studiotechnik, sind dazu unerlässlich und werden ebenso vermittelt wie kulturtheoretische Grundlagen. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen Kulturmanagement: Theorien und Methoden des Kulturmanagements, Kulturbetriebslehre und Kulturorganisationen
2. Grundlagen Kultur: Kulturpolitik und -institutionen, Kultur- und Sozialgeschichte
3. Kulturmarketing und Audience Development

4. Praxis Kulturarbeit: Internationales Kulturmanagement, Kultur- und Kreativwirtschaft
5. Vertiefung Kulturmanagement: Kulturoziologie/Transkulturelle Zusammenarbeit, Kulturförderung und Kulturrecht
6. Spezielle Themen des Kulturmanagements.

Die Studienrichtung **Medien- und Werbepsychologie** umfasst neben einer Einführung in allgemeine Grundlagen der Psychologie und der Sozialpsychologie vor allem eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Wahrnehmungs- und Werbepsychologie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Wirkung von Medienangeboten zu planen und einzuschätzen. Dabei werden sie insbesondere auch auf den Einsatz von Kommunikationsangeboten in Organisationen vorbereitet. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen und Methoden der allgemeinen Psychologie
2. Grundlagen der angewandten Psychologie: Einführung in die Sozial- und Wirtschaftspsychologie
3. Teilgebiete der angewandten Psychologie: Grundlagen der Organisationspsychologie, Grundlagen der Medien- und Werbepsychologie
4. Vertiefung Medien- und Werbepsychologie: Psychologie der Kaufentscheidung, Medienpsychologie
5. Vertiefung Wirtschaftspsychologie: Personal und Organisation, Diversität
6. Spezielle Themen der Medien- und Werbepsychologie.

Die Studienrichtung **Interaction Design** fokussiert die Gestaltung von Mensch-Maschine-Schnittstellen unter Berücksichtigung der endgerätespezifischen Besonderheiten in Bezug auf Interaktionsform und prozessuale Abläufe in digitalen Produkten und Dienstleistungen. Neben konzeptionellen Herangehensweisen und gestalterischer Methodik steht hier der Entwurfs- und Realisierungsprozess für Anwendungen auf mobilen Endgeräten und Websites im Mittelpunkt. Ferner werden Besonderheiten im Umgang mit der Bedienung von Nutzerschnittstellen im Kontext automobiler Szenarien, digitalem Fernsehen sowie eingebetteter Interaktion behandelt, wie sie beispielsweise bei Automaten vorliegen. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen Animation & Modeling
2. Grundlagen Screen-/Interface-Design
3. Systems & Devices
4. Methoden im Interaction Design
5. Interface Design
6. Spezielle Themen im Interaction Design.

Die Studienrichtung **Filmsound** beinhaltet die Vermittlung aller grundlegenden Verfahren zur professionellen Bearbeitung des Filmtons, von der Tonaufnahme on location bis zur Tongestaltung und -mischung in der Postproduktion. Neben der Beherrschung von Software entwickeln die Studierenden ein Verständnis für Psychoakustik und Hörpsychologie als Grundlage für die dramaturgische Gestaltung des Filmtons und der Filmmusik. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen Filmsounddesign: Grundlagen Sounddesign und Mischung
2. Audiotechnik
3. Vertiefung Tonaufnahme: Location Sound, Studio und Veranstaltung
4. Synchron und Geräusche
5. Schnittanalyse
6. Spezielle Themen Filmsound.

Die Studienrichtung **Visual Effects** vermittelt die Planung sowie die Durchführung von Prozessen der digitalen Bildbearbeitung und der Animation. Neben der Beherrschung von Soft-

ware wird ein grundlegendes Verständnis für die gestalterischen Möglichkeiten durch die Manipulation des Filmbildes zur Gestaltung von Filmen und Games entwickelt. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen Animation & Modeling
2. VFX, Motion Design
3. Grundlagen 2D/3D-Artwork
4. Modeling & Texturing
5. Character Animation
6. Spezielle Themen VFX.

Die Studienrichtung **Werbefilm** vermittelt die Grundlagen werblichen filmischen Arbeits und die Dramaturgie kurzer Formate. Gestalterische, filmsprachliche und produktionstechnische Qualifikationen zur Herstellung von Werbefilmen werden gelehrt. Die folgenden Module zu je 5 CP sind Bestandteil der Vertiefungsrichtung:

1. Grundlagen Regie
2. Grundlagen des Werbemanagements: Grundlagen der Werbung, B-to-B-Werbung
3. Inszenierung
4. Vertiefung Markenkommunikation und Werbung: Spezielle Themen der Print- und Außenwerbung, Werbung in audiovisuellen Medien
5. Staging, Blocking, Auflösung
6. Spezielle Themen Werbe- und Imagefilm.

## Bewertung:

Die Gutachter halten vor allem die inhaltliche Gestaltung der Vertiefungsrichtungen „Interaction Design“ sowie „Filmsound“, „Visual Effects“ und „Werbefilm“ für plausibel, konsistent und gut auf das Qualifikationsziel der entsprechenden Studiengänge ausgerichtet.

Auch bei den Vertiefungsrichtungen „Entertainmentmanagement“, „Kulturmanagement“ und „Medien- und Werbepsychologie“ besteht ein plausibler inhaltlicher Zusammenhang mit dem Studiengang Medienmanagement. Allerdings gelingt die Einfügung der entsprechenden Vertiefungsmodule in das Kerncurriculum nicht in der gleichen Weise bruchlos. So zeichnet sich die Vertiefungsrichtung „Entertainmentmanagement“ nicht durch originäre Module aus, sondern besteht aus einer Neukombination von Modulen anderer Vertiefungsrichtungen, so dass fraglich bleibt, inwieweit sich daraus tatsächlich eine neue Spezialisierung ableiten lässt. Hier empfehlen die Gutachter eine Profilschärfung der Vertiefungsrichtung durch die Konzeption ein oder mehrerer entertainmentspezialisierter Module. Die Studienrichtung „Kulturmanagement“ weist einen vergleichsweise hohen Anteil an Einführungsveranstaltungen in das allgemeine Kulturmanagement auf, der im Vergleich zu den Inhalten spezifischer Kulturmanagementstudiengänge eher oberflächlich bleibt. Hier empfehlen die Gutachter, sich stärker auf Aspekte des medienbezogenen Kulturmanagements zu konzentrieren, beispielsweise dem Fach „Kreativwirtschaft“ oder der praktischen Kulturarbeit mit neuen Medien mehr Platz einzuräumen.

Bei der Vertiefungsrichtung „Medien- und Werbepsychologie“ besteht in den Modulbeschreibungen keine klare Abgrenzung zu den Modulen „Markenkommunikation und Werbung“ sowie „Medien- und Kommunikationsmanagement“. Hier empfehlen die Gutachter, die Profile der darin enthaltenen Module zu stärken mit dem Ziel, den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen vollständig für die Qualifikation in der Medien- und Werbepsychologie zu nutzen. Nach ihrer Ansicht sind insbesondere Bezüge zur Organisationspsychologie und zum Thema Diversität zwar grundsätzlich sinnvoll, angesichts der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit aber verzichtbar. Teilgebiete der Persönlichkeitspsychologie und der Sozialpsychologie scheinen ihnen relevanter und sollten daher stärker thematisiert werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Hauptberichten verwiesen.

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 6.3 Lehrpersonal

Die Hochschule gibt an, dass die Personalplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes erfolgt. Demnach muss der überwiegende Teil der Lehraufgaben von hauptberuflich Lehrenden wahrgenommen werden. Die Einhaltung der quantitativen Vorgaben sowie die ordnungsgemäße Abdeckung der Lehre werden jährlich durch das zuständige Ministerium überprüft. Alle Hochschullehrer durchlaufen nach dem Berufungsverfahren die Überprüfung durch das Ministerium, das bei Vorliegen aller Qualifikationsvoraussetzungen die Beschäftigungsgenehmigung erteilt. Die Hochschule legt eine Übersicht vor, wonach sie für alle Vertiefungsrichtungen mit Ausnahme von „Visual Effects“ bereits jetzt über mehrere fachlich versierte hauptamtlich beschäftigte Professoren verfügt.

Alle hauptberuflich Lehrenden der Hochschule verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeit und die pädagogische Eignung für den Hochschullehrerberuf. Sie können darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt wurden. Alle Lehrbeauftragten der Hochschule verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die pädagogische Eignung für die Wahrnehmung von Lehraufgaben und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis.

#### Bewertung:

Das Lehrpersonal, soweit es bereits für den Einsatz im Studiengang nominiert ist, verfügt nach Ansicht der Gutachter über ein adäquates wissenschaftliches und pädagogisches Qualifikationsniveau sowie die notwendige Praxiserfahrung entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben. Der hohe Anteil hauptamtlich tätiger Professoren sowie die vertraglichen Vereinbarungen mit den Lehrbeauftragten gewährleisten darüber hinaus eine kontinuierliche Durchführung der Studiengänge auch mit den neuen Vertiefungsrichtungen. Zwar sind noch nicht alle Lehrenden für den Studiengang abschließend benannt, doch ist durch das an der Hochschule etablierte Berufungs- und Einstellungsverfahren sichergestellt, dass die notwendige wissenschaftliche Qualifikation vorhanden ist. Allerdings muss die Hochschule nach Ansicht der Gutachter noch die Versorgung der Vertiefungsrichtung „Visual Effects“ mit Lehrpersonal belegen. Sie empfehlen daher, die Akkreditierung mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule weist die adäquate Lehrversorgung der Vertiefungsrichtung „Visual Effects“ nach.

(*Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 10. Dezember 2010 Nr. 2.7.*)

Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass beim Vertiefungsfach „Medien- und Werbepsychologie“ Lehrende mit ausgewiesener psychologischer Qualifikation notwendig sind. Auch für die Vertiefungsrichtung „Kulturmanagement“ empfehlen sie den Rückgriff auf Lehrende, die in diesem Fach originäre wissenschaftliche Expertise nach-

weisen können. Alle übrigen Vertiefungsrichtungen fallen in das Kernprofil der Hochschule, so dass diese hierin bereits jetzt über eine große Zahl qualifizierter Lehrender verfügt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Hauptberichten verwiesen.